

Nackt



Kultur und Management im Dialog

Liebe Leserinnen und Leser,

Nackt zu sein sollte vom ersten Eindruck her doch das Natürlichste der Welt sein. Denn nackt werden wir geboren, es ist unsere ursprüngliche Erscheinung, mit der wir ins Leben treten. Doch so einfach ist es schon seit Jahrtausenden nicht mehr. Der Begriff der Nacktheit wird mit vielfältigen, sozial, kulturell und religiös bedingten Assoziationen und Bewertungen verbunden, unterliegt Regularien, Normen und Werten. Die Antike bewunderte beispielsweise noch die Schönheit, Kraft und Athletik des nackten Körpers. Wobei unsere christliche Tradition die Nacktheit in eine Ambivalenz setzt zwischen ein erhöhtes Dasein als Allegorie auf die Reinheit und auf der Gegenseite als Symbol der Verkommenheit. In den vergangenen hundert Jahren hat sich das Verhältnis zu unserem nackten Körper grundlegend verändert: Es beginnt mit lebensreformerischen Befreiungsgedanken und der Entstehung einer umfangreichen Freikörperkultur nach Jahrhunderten der vom Korsett bestimmten, einengenden Kleidungskultur. Die 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wählten ihn ganz bewusst als politisches und künstlerisches Protestinstrument gegenüber den muffigen, gesellschaftlichen Normen und liebten die schlichte Provokation, die durch die Nacktheit erreicht werden konnte. Dem folgt in den vergangenen Jahren die Tendenz zu einer Übersexualisierung des lasziv bis pornographisch inszenierten, nackten Körpers und seine Omnipräsenz in allen Medien, potenziert durch die neuen Technologien. Was fehlt ist jedoch die Erfahrung, mit dieser schnelllebigen Vermarktung der Nacktheit umzugehen. So finden überraschend freizügige, beinahe exhibitionistische Bilder und Szenen von jedermann ihren Weg ins Internet oder ins Fernsehen. Was dem als Gegenreaktion folgt ist eine hilflose Suche und Auseinandersetzung mit einem strukturierten und sinnvollen Umgang mit Nacktheit.

Wann aber ist nackt zu nackt? Wer bestimmt nun die Regeln? Was beeinflusst das Verhältnis der Gesellschaft zur Nacktheit? Und kann überhaupt noch eine Regulierung stattfinden? Symptomatisch für die Hilflosigkeit im Umgang mit der Darstellung von Nacktheit und einhergehend damit das Zeigen von Sexualakten und Pornographie, ist der Wandel und das Facettenreichtum der Zensur. Das gut bekannte Siegel der FSK unterliegt diesem ebenfalls. Was noch vor 20 Jahren nicht an unter 16-Jährige hätte verkauft werden dürfen, ist heute durchaus auch für 12-Jährige geeignet. Um aktuell auf den Index zu kommen, also mit einem gerichtlichen Verbot belegt zu werden, muss man schon sehr tief in die Abgründe gestiegen sein. Nackt zu sein wie auch die Zurschaustellung von Nacktheit, so meint man doch, taugt im Vis-à-vis eines gigantischen Erotik- und Pornographiemarktes nicht mehr zu Aufregern. Auf der anderen Seite wird die freiwillige Zensur schärfer als man es vermuten kann: So zensierte Facebook stellvertretend für viele andere



Fälle ein Cover des ZEIT-Magazins mit einem nackten Mann (inkl. nacktem Penis), die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift *Dummy* wird vom eigenen Verlag zensuriert, da einige Zeichnungen des Heftes einem privaten Inspektor, der *Freiwilligen Selbstkontrolle im Pressevertrieb*, zu anrühlich bzw. bedenklich erschienen. Irritierend ist diese Zensur anlässlich ihrer Schlichtheit – vor allem im Spiegel dessen, was sich an Pornographie aller Art und im wahrsten Sinne des Wortes grenzenlos im Internet besorgen lässt. Hier die richtigen Wege, eine Balance von Selbstbestimmung und Schutz, zu finden, wird sicher eine große Herausforderung.

Wer die Januar-Ausgaben in den vergangenen Jahren gelesen hat, weiß, dass wir versuchen, hinter dem Offensichtlichen weit mehr Themen auszumachen, als es ein Schlagwort vorgibt. Nackt zu sein hat auch etwas mit Entblößung des eigenen Körpers, der eigenen Person gegenüber anderen zu tun. Nach einem Jahr der turbulenten Diskussionen um NSA-Ausspähskandale liegt die Frage nahe, wie privat wir heute noch leben bzw. leben können. Inwieweit werden wir durchleuchtet, wird in unsere Privatsphäre rechtswidrig eingedrungen oder geben wir diese ganz großzügig selbst in den Social Media preis? Was passiert, wenn wir zu gläsern werden, große Teile unseres privaten Ichs aufgeben, in einer Community oder einem Kollektiv aufgehen? Diese Freizügigkeit sollte sicher noch in all ihren Auswirkungen betrachtet werden. Aber auch unter rechtlichen und gesetzlichen Aspekten muss untermauert werden, was uns zusteht, was unser Staat, die Behörden und andere Staaten über uns nicht erfahren dürfen, wir also das Recht haben Dinge vor anderen zu verbergen.

Aber wir leben auch in einer Bürgergesellschaft, die mehr als bisher informiert sein will und zwar darüber, was ihre Regierung so treibt, was sie voranbringen möchte, und vor allem auch was nicht, welche Philosophie, welche geschäftliche Praxis hinter den vielen gesichtslosen Konzernen steht. Wie sieht es im Kulturbetrieb aus? Wie steht es um die ökologische und ökonomische Bilanz? Wird umsichtig mit dem Budget und vor allem auch mit den Mitarbeitern und anderen Ressourcen gearbeitet? Alles sauber? Das Schlagwort ist Transparenz. Gefordert wird diese, doch ist sie überhaupt realisierbar? Ist Transparenz eine Utopie? Und was heißt es, wenn wir transparente Sicht auf beispielsweise Konzerne und deren Praxis haben? Es reicht nicht aus, nur empört zu sein, sondern die Verantwortung, die wir damit uns selbst übertragen, muss auch in unser Handeln einfließen, und das mit aller, vielleicht auch einschneidender Konsequenz. Oder nicht?

Liebe Leserinnen und Leser, Sie sehen, gleich zu Jahresbeginn ein Thema, dass es in sich hat. Nichtsdestotrotz wünschen wir Ihnen nicht nur eine spannende Lektüre, sondern auch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.

Ihre Veronika Schuster, ihr Dirk Schütz und das Redaktionsteam des Kulturmanagement Network



Schwerpunkt

Nackt

KM IM GESPRÄCH

Kampffeld Nacktheit, Scham und Entschämung

Ein Interview mit Dr. Oliver König über die Nacktheit, deren Bedeutung und Funktionen.

..... Seite 5

THEMEN & HINTERGRÜNDE

Der nackte Zwang

Ein Beitrag von Ingrid Thurner

..... Seite 9

Kontrollverlust?

Nacktheit und Zensur

Ein Beitrag von Roland Seim

..... Seite 12

Meinungsfreiheit vs. Zensur bei Facebook?

Rechtliche Rahmenbedingungen in Sozialen Medien

Ein Beitrag von Carsten Ulbricht

..... Seite 16

Privatheit und Transparenz

Ein Beitrag von Carsten Ochs

..... Seite 19

„Nackt“ im Netz?

Über Datenspuren und selektive Distribution in digitalen Medien

Ein Beitrag von Mark Dang-Anh

..... Seite 24

Das Feigenblatt der Arkantradition

Staatliche Offenheit im (digitalen) Wandel

Ein Beitrag von Sönke E. Schulz

..... Seite 28

KOMMENTAR

Unser Kompass? Ideologie oder Verständnis?

Wie transparent sind wir eigentlich?

Ein Beitrag von Frans van der Reep

..... Seite 31

KM GALLERY

Zerrissenheit. Körper. Geist.

Die Arbeiten der Künstlerin Wang Yuhong

..... Seite 35

KM – der Monat

--- Neue Rubrik ---

KM KOLLOQUIUM

Treffen der Disziplinen

Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement an der Fachhochschule Kufstein Tirol (Österreich)

Ein Beitrag von Verena Teissl

..... Seite 38

KM IM GESPRÄCH

Lebenslügen Kultureller Bildung

Interview mit Prof. Holger Noltze

..... Seite 43

Change-Management im Kulturbetrieb

Von der Kulturmarke zum Brand - ein Interview mit Beatrice Stirnimann

..... Seite 47

TAGUNGEN & KONFERENZEN/VORSCHAU

Fachtag „Barriere? frei!“

Strategien zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Jugend- und Kultureinrichtungen

..... Seite 42

IMPRESSUM

..... Seite 49



**DR. OLIVER
KÖNIG**

Studium der Pädagogik, Soziologie und Psychologie an den Universitäten Köln und Ann Arbor, Michigan (USA); Promotion in Soziologie (Frankfurt); Habilitation in angewandter Sozialwissenschaft (Kassel). Ausbildung in Gruppendynamik (DGGO/DAGG) und systemischer Therapie (IGST), Supervisor (Deutsche Gesellschaft für Supervision), Heilpraktiker (Psychotherapie). Tätigkeit in eigener Praxis in Erwachsenenbildung, Supervision, Beratung und in der Lehre. 2000-2007 Mitherausgeber der Zeitschrift Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik. Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift Familiendynamik. Derzeit Vertretung einer Professur an der Fachhochschule Köln, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften.

Kampffeld Nacktheit, Scham und Entschämung

Ein Interview mit Dr. Oliver König über die Nacktheit, deren Bedeutung und Funktionen.

Im Umgang mit Nacktheit sind wir geprägt von vielerlei Einflüssen, ob es nun die Erziehung ist, das soziale Umfeld oder auch die Medien. Kaum ein Begriff führt derart schnell zu individuellen und kulturellbedingten Assoziationen und Bewertungen. Ein faszinierendes und facettenreiches „Kampffeld“, über das wir in einem spannenden Gespräch mit Oliver König mehr erfahren konnten.

Das Gespräch führte Veronika Schuster, Chefredakteurin, vs@kulturmanagement.net

KM Magazin: Herr Dr. König, was bedeutet es für Menschen, nackt zu sein? Gibt es in unserem Lebenslauf wichtige entwicklungspsychologische Instanzen in der Auseinandersetzung mit unserem eigenen nackten Körper und unserem Umgang mit ihm?

Oliver König: Wichtig für die menschliche Entwicklung ist die Haut selbst, nicht primär das Nacktsein. Die Haut als nackt zu bezeichnen, unterliegt bereits einer kulturellen Symbolik. Haut ist zuallererst die Grenze von uns als körperliches Individuum zu unserer Umwelt, über die wir die Welt erfahren. Wenn Sie einen Blick in die Kleinkindforschung werfen, dann sehen Sie, dass die kutane Erfahrung die erste Umwelterfahrung überhaupt ist. Die Haut ist das Medium, über das die Kleinkinder mit ihrer Welt in Kontakt treten – und das beginnt schon im Mutterleib. Wie viele Studien gezeigt haben, ist diese Erfahrung überlebenswichtig und ein Fehlen von Hautkontakt hat fundamentale Folgen für die psychische Entwicklung von Kindern.

KM: Bleibt diese Bedeutung bzw. die Funktion der Haut immer die gleiche? Vermehrt werden zum Beispiel in der Gerontotherapie Streicheltherapien angeboten.

OK: Zum Lebensende treten wieder die basalen Funktionen, ähnlich wie in der Kleinkindphase, in den Vordergrund und dabei spielt natürlich die Aufnahme zur Umwelt mittels Hautkontakt eine sehr wichtige Rolle.

KM: Wann wird die nackte Haut dann aber mit dem Begriff der Nacktheit verbunden?

OK: Nacktheit bezeichnet den Zustand der Freilegung von etwas. Der Begriff ist derart damit verbunden, dass er selbst bereits eine kulturelle Symbolik darstellt. Diese kulturell konnotierte Nacktheit ist etwas anderes als die eben beschriebene Funktion der Haut im medizinischen und psychologischen Sin-



... mit Oliver König

ne. Nacktheit ist ein Symbol wie ein leerer Spiegel – das ist das Faszinierende an ihr –, über sie kann eine Vielzahl von symbolischen Mitteilungen transportiert werden. Sie steht für Verletzlichkeit wie auch für die Existenzialität des Menschen, wie es beispielsweise in der Geburt deutlich wird: nackt werden wir geboren, nackt werden wir sterben. Zugleich hat Nacktheit einen ästhetischen Moment, wird verbunden mit Schönheit und Kraft. Dann wiederum prägt sie sowohl das Bild der Reinheit als auch das der Verkommenheit. Sie sehen, es werden vielfältige kulturelle Bewertungen bei diesem Begriff mitgedacht.

KM: Wenn es kulturelle Symbole sind, müssen diese ja entstanden sein bzw. von bestimmten Instanzen initiiert worden sein?

OK: Die Symbolik entwickelt sich als Überformung einer anthropologischen Gewordenheit des Menschen. In allen Kulturen wird der Umgang mit dem Körper, vor allem mit dem unbekleideten, reguliert. Das heißt aber nicht, dass Gesellschaften, die weiterhin mit dem nackten Körper leben, weniger kultiviert wären. Das ist eine christliche bzw. westliche Erfindung. In unserer Kultur spielt natürlich die christliche Tradition eine große Rolle mit ihrer körperdistanzierten bzw. körperfeindlichen Haltung.

KM: In der christlichen Bilderwelt findet man dagegen immer wieder den nackten Körper?

OK: In diesen Fällen aber vor allem in seiner Symbolik als Reinheit und Unberührtheit. Der Christusknabe wird zum Beispiel in diesem Sinne nackt dargestellt. Allerdings wird diese Nacktheit später am Kreuz durch das Lententuch eingeschränkt. Der nackte Körper wird in diesem Moment das existenzielle Symbol des Ausgesetztseins des Menschen. Es ist der geschundene Körper, den das Christentum zu seinem zentralen Symbol erhebt. Ohne das Zeigen der Wunden auf dem fast nackten Körper würde das Christentum symbolisch nicht funktionieren.

KM: Hat sich in dieser christlich geprägten Symbolik die Scham entwickelt?

OK: Die Schamhaftigkeit, also das der Mensch in der Lage ist, sich zu schämen, ist in der Tat ein anthropologisches Phänomen. Der Grund, warum er sich schämt, ist kulturell bedingt sehr vielfältig. Scham ist immer eine Schutzfunktion für den eigenen Körper, für die eigene Person und Integrität. In unserer Kulturgeschichte hat die Körperscham eine wichtige Rolle gespielt. Dass diese aber sehr viel weniger anthropologisch fundiert ist, zeigen die jüngeren Entwicklungen, wo eine Art Entschämung stattfindet – eine körperliche Präsentation von Nacktheit, die aber nicht in der Gegenposition zur Scham steht. Scham hat auch etwas mit Machtgefällen zu tun. Es schämt sich der, der unterlegen ist oder sich so fühlt.

KM: Und deshalb bedeckt man dann seine Scham?



... mit Oliver König

OK: „Die Scham bedecken“ stammt aus der christlichen Ikonographie. Hier besteht die Assoziation, dass die Scham eine körperliche Region ist und keinen psychologischen Vorgang darstellt. Die Scham bezeichnet dabei die primären Geschlechtsorgane – vor allem die der Frau –, während das Geschlecht des Mannes meist nicht angesprochen wird. Die Schamhaftigkeit in ihrer traditionellen Konnotation meint vorrangig die Schamhaftigkeit der Frau gegenüber dem Mann. Hier haben wir es mit dem klassischen Geschlechterverhältnis zu tun.

KM: Ist das auch der Grund, weshalb die Femen nackt protestieren? Also das Aufbegehren gegen die von Männern aufoktroyierte Schamhaftigkeit und damit die Unterlegenheit?

OK: Das ist ein sehr doppelbödiges Phänomen. Hier treten junge, attraktive Frauen barbusig auf. Würde das auch funktionieren, wenn es alte und hässliche Frauen wären? Sicher nicht. Tatsächlich erscheint diese Protestbewegung hauptsächlich in osteuropäischen und russischen Gebieten, also sehr patriarchal geprägten Strukturen. Aber selbst Putin hat bei solchen Aktionen eher wie ein Connaissanceur reagiert, ein Mann der den Busen der Frau begutachtet, und so hat er diesen Protest schlicht abtropfen lassen. Gleichzeitig baut dieser nackte Protest auf die mediale Attraktivität der Nacktheit. Und es ist immer noch öffentlichkeitswirksam, die Presse bedient sich dieser Aktionen gerne – in einem gewissen Rahmen funktioniert es also, wie das Beispiel der Pussy Riots zeigt, die Nacktheit als körperliche Protestgeste zudem mit religiösen Symboliken kombiniert haben.

KM: Taugt die Nacktheit der Femen also nicht zum Aufreger?

OK: Nacktheit hat – zumindest in den westlichen Kulturen – nicht mehr die enorme Aufladung wie noch bis in die 1950er oder 60er Jahre hinein. Zugleich ist die Nacktheit der Frau immer noch legitimer als die des Mannes. Mit dem nackten Penis wird erheblich vorsichtiger umgegangen. Kulturell ist er ein Machtsymbol und durch Enthüllung würde ihm diese Macht entzogen werden. In diesem Moment würde der Mann das Angeschaute sein. Historisch und kulturell ist aber die Frau diejenige, die vom Mann betrachtet wird. Würde dies verkehrt werden, würden einige tiefverwurzelte Vorstellungen von Männlichkeit durcheinander gebracht werden.

KM: Wir sprechen über Nacktheit, die Offenheit, gleichzeitig kommt aus unserer christlichen Tradition ein starkes Bewusstsein für Scham und dessen Verhüllung. Warum regen wir uns in Europa dennoch derart über die starke Verhüllung der Musliminnen auf?

OK: Oberflächlich geht es darum, dass der Westen sich über eine Bekleidungsregel aufregt, die aber eben die Frau zum Besitz der Männer macht. Es geht um das Verhüllen der Frau in der Öffentlichkeit gegenüber anderen Männern. Dies signalisiert, dass sie einem anderen gehört und auch visuell nur diesem zugänglich sein darf. Die Frau ist somit als freie Person aus der



**ZUM
WEITERLESEN:**

König, Oliver: *Nacktheit und Moral, Zur sozialen Normierung der Nacktheit*, Opladen 1990.

Restexemplare beim
Autor:
okoenig@netcologne.de



... mit Oliver König

Öffentlichkeit verbannt. Daneben gibt es Stimmen, die darauf hinweisen, dass die christlichen Nonnen in der beinahe gleichen Kluft in der Öffentlichkeit erscheinen. Auch sie signalisieren, nur dem einen Mann zu gehören – Jesus Christus –, darüber regt sich allerdings niemand auf. Es geht um einen Protest gegen das patriarchale Denken, das in den meisten islamischen Kulturen vorherrscht.

KM: Nun doch noch eine andere Frage: Sind wir heute prüder als früher? Wo sind die großen Bewegungen der Lebensreform oder der Freikörperkultur geblieben? Es scheint, dass diese irgendwie im Schwinden begriffen sind? Und warum wird dennoch, trotz der scheinbar sexuellen Offenheit, derart schnell zensiert, wie es die Beispiele des ZEIT-Magazins oder aktuell der *Dummy* zeigen?

OK: Der Begriff prüde ist ein Kampfbegriff der FKK und taugt hier wenig zur Beschreibung dessen, was Sie meinen. In diesen Bewegungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird der Körper freigesetzt und aus der strengen Verbotskultur entlassen. In den 1960er und 70er Jahren wird der nackte Körper dann als Protest gegen die vorherrschenden gesellschaftlichen Normen eingesetzt und zugleich medial verwertet und insofern gleich wieder vereinnahmt. Inzwischen gibt es in der Tat eine Art Rollback, aber mit der gleichzeitigen Diagnose einer Pornographisierung der Gesellschaft. Ein Symptom dessen ist, was beispielsweise die Popsängerin Miley Cyrus in ihrem letzten Video inszeniert hat, oder auch das, was man sich über das Internet an sexualisierter Nacktheit nach Hause holen kann. Diese Wirklichkeit des medialen Umgangs ist inzwischen zum Allgemeingut geworden und es ist nur schwer denkbar, dass dies nochmals rückgängig gemacht werden kann. Daher passt die Feststellung eines neuen prüderen Verhaltens nicht. Aber der Bedarf an Regulation und Lernen des Umgangs mit dieser Sexualisierung ist immens: Wie werden die Rechte des einzelnen geschützt? Wann darf ich wem was zugänglich machen? Welche Bilder mache ich öffentlich usw.? Im Zuge dieser Auseinandersetzung mit der Übersexualisierung entstehen dann ganz eigentümliche Koalitionen von linken feministischen und erzkonservativen Gruppierungen, die versuchen regulativ, z.B. mittels Zensurforderungen, gegen eine angenommene Pornographisierung der Gesellschaft vorzugehen. Man muss es als ein Kampffeld ansehen, auf dem sich sehr unterschiedliche Gruppierungen und Koalitionen tummeln. Der Umgang mit der nichtkommerzialisierten Nacktheit wiederum ist spürbar vorsichtiger geworden. Ein Beispiel ist, dass die traditionelle Nacktbadekultur an Stränden und Badeorten sichtlich an den Rand gedrängt wird. Man kann das nun als prüder bezeichnen, oder aber als eine Gegenreaktion auf die übersexualisierte Gesellschaft und Vermarktung der Nacktheit interpretieren.

KM: Herr Dr. König, ich bedanke mich für dieses Gespräch. ¶



Der nackte Zwang

Von wegen Befreiung: Warum Highheels noch lange kein Zeichen für Emanzipation sind und das Kopftuch nicht unbedingt die Unterdrückung der Frau bedeutet.

Ein Beitrag von Ingrid Thurner, Wien

**Der Beitrag ist erstmals erschienen in: Süddeutsche Zeitung, 22. 6. 2010*

DR. INGRID

THURNER

ist Ethnologin und Lehrbe-

auftragte am Institut für

Kultur- und Sozialanthropo-

logie der Universität Wien.

Die einen sind fast nackt, die anderen fast gänzlich bedeckt. Aber nur der verhüllte Körper erhitzt die Gemüter und die Debatten, der unbekleidete ist uns keine öffentliche Erregung wert.

Als die muslimische Frau in der Öffentlichkeit sichtbar wurde, verwandelte sie sich in ein Problem. Sichtbar ist sie erst, seit sie begonnen hat, ihren Körper zu verstecken und damit selbstbewusst aufzutreten. Das tut sie nun seit einigen Jahren. Vorher verursachte sie keine Aufregung, keine Schlagzeilen und kein Engagement. Dabei erschwert ihr diese Aufmachung Leben und Alltag beträchtlich. In den Arbeitsämtern gelten Kopftuchträgerinnen als schwer vermittelbar. In der U-Bahn und im Park sind sie Anfeindungen ausgesetzt, im Kino und im Supermarkt erklären ihnen wildfremde Personen, diese Kleidung sei unpraktisch, gar unhygienisch. Gleichzeitig hält man sie für dumm. Man redet in ihrer Gegenwart über sie, als ob sie nicht da wären und als ob sie nicht verstünden, was man über sie sagt. Wollen sie also eine Arbeit finden oder auch nur in Ruhe gelassen werden, tun sie gut daran, ihre Körperinszenierung den ortsüblichen Gepflogenheiten anzupassen. Dann gelten sie als gut integriert. Genau genommen unterliegen Musliminnen hierzulande dem Zwang, das Kopftuch nicht zu tragen.

Die paternalistische Befreiung

Alle möglichen gesellschaftlichen Gruppen sind angetreten, in paternalistischer Manier muslimische Frauen aus ihrer Unterdrückung und ihrer Verhüllung freizukämpfen: Rechtspopulistische Politiker, Boulevardblätter, Feministinnen, Sozialdemokratinnen, erzkonservative Katholiken, Ex-Muslime. Es eint sie der Glaube, Musliminnen seien unterjocht von ihrer Religion und von ihren Männern. Sie sind sich auch darin einig, die Kopfbedeckung nicht deswegen abzulehnen, weil sie ein religiöses Symbol sei. Die weibliche Verhüllung wird vorgeblich verdammt, weil sie ein Instrument der Unterdrückung der Frau sei.

Fast wäre man versucht, den Umkehrschluss zu ziehen und weibliche Nacktheit als Symbol weiblicher Freiheit zu deuten. Aber welchen Zwängen unterwerfen sich nicht konform-westlich denkende Frauen für den Auftritt in der Öffentlichkeit? Hohe Absätze, hautenge Jeans, frieren in der Kälte, ein Leben lang hungern, alles um den Körper vorzeigbar zu machen, dazu ständige



... Der nackte Zwang

Kontrolle, ob die Haarsträhnen richtig liegen, ob der Busen richtig steht, ob die Träger sitzen.

Aber der Muslimin, die Körper- und Haarpracht unter wallenden Gewändern verborgen hält, wird unterstellt, sie sei unfrei. Dass es immer mehr Musliminnen gibt, die öffentlich dazu stehen, dass sie ihr Kopftuch gern und freiwillig tragen und dies gar nicht so selten gegen den Willen von Vätern, Brüdern, Ehemännern, Söhnen, wird überhört.

Es lebe die Aufklärung

Wir sind so stolz auf die Aufklärung, und dem Islam wird vorgeworfen, dass er keinen Voltaire hervorgebracht habe. Doch wer die verhüllten Körper aus den öffentlichen Räumen verbannt sehen will, kann sich nicht auf die Aufklärung berufen. Säkularisierung bedeutet nun einmal die Autonomie des Individuums, das Recht der freien Entscheidung. Was die einen dem männlichen Blick vorenthalten, drängen die anderen ihm auf. Da werden Leiber für die Öffentlichkeit entblößt, laufen nur mit ein paar Stoffstreifen herum, die die wesentlichen Körperteile weniger verhüllen als zur Schau stellen. Wichtig ist, dass die knappen Winzigkeiten klangvolle Erzeugernamen tragen und zu überhöhten Preisen erworben werden. Damit demonstrieren junge Frauen, wie frei und selbstbestimmt sie agieren. Keine Männer zwingen ihnen Kleidungsstücke auf. Das mag sein. Sie dürfen gerne halbnackt herumlaufen.

Die Verhüllung des Dilemmas

Da aber opulente Nacktheit allgegenwärtig ist, ist sie nicht mehr so recht beeindruckend, deswegen muss nachgeholfen werden. Und während Frauen damit beschäftigt sind, ihre Körper zu trimmen, auf Operationstische zu legen, Busen zu heben, Lippen zu verdicken, Fett abzusaugen, Vaginen zu stylen, Zähne zu weißeln, machen Männer Karriere und besetzen die wichtigen Positionen in Wirtschaft, Forschung, Bildung, Politik, von der katholischen Kirche nicht zu reden. So sehr verschieden von islamischen Gegebenheiten ist das nicht. Führungspositionen, Vorstandsetagen und Lehrstühle besetzen vornehmlich Männer, und für die gleiche Arbeit erhalten Frauen weniger Lohn. Da hat ein halbes Jahrhundert Geschlechterkampf keine Gleichstellung erreicht, und „Gender Mainstreaming“ ist nach wie vor ein unentbehrliches Wortungetüm.

Dieser ganze Islam- und Verhüllungsdiskurs zeigt: Die Muslimin wird dringend benötigt, nämlich zur Verhüllung des Dilemmas, dass in dieser aufgeklärten Zeit Frauen zwar beinahe nackt herumlaufen dürfen, aber sonst wie eh und je wenig zu entscheiden haben. Keine Verschleierung, keine Unterdrückung, nein, so ist das offensichtlich nicht.

Noch immer keine Gleichstellung

Dieselben feministischen Persönlichkeiten, die sich früher von links gegen patriarchale Strukturen stellten, verbeißen sich jetzt von rechts in den Islam



... Der nackte Zwang

und lenken davon ab, dass sie an Geschlechtergerechtigkeit nicht viel mehr erreicht haben als weibliche Fastnacktheit in fast allen öffentlichen Räumen und sprachlich unschöne Binnen-Is in diversen Diskursen und Druckwerken. Das funktioniert aber nur, wenn Musliminnen in Kopftüchern die Straßen und Parkanlagen bevölkern, und es funktioniert nur dann, wenn sie in die Kopftücher gezwungen werden.

Die Motive der Frauen und die Charaktere, die sie verhüllen, sind so verschieden wie die Persönlichkeiten, die sich von Spaghettiträgerchen präsentieren lassen. Aber als eine wesentliche Begründung für die Bedeckung geben Musliminnen immer wieder an, dass sie sich nicht über ihren Körper definieren lassen wollen. Es scheint in Vergessenheit geraten, dass dies auch einmal ein Anliegen westlichen Feminismus war. Kein Objekt der sexuellen Begierde mehr wollte Frau sein.

Inzwischen heizen Hollywoods Schauspielerinnen und Europas C-Prominenz den Wettbewerb andersherum an: in der Erleichterung des Körpers von Textilien bei gleichzeitigem Exponieren strategisch wichtiger Körperteile. Aber dem Stoff-Minimalismus sind Grenzen gesetzt: Einem Nichts, das immer weniger wird, bis schließlich nichts mehr da ist, entspricht ein Reiz, der immer mehr wird, bis nur noch Reiz ist. Und dann ist keiner mehr gereizt, weder sexuell, noch moralisch. ¶



ZUM WEITERLESEN

- Ingrid Thurner: *Touristen und der Islam*. In: Jahrbuch für Islamophobieforschung 2014, S. 144-159. Siehe auch: www.newacademicpress.at/index.php/jahrbuch-fur-islamophobieforschung-2258.html
- Ingrid Thurner: *Tourismuslandschaften. Sehenswürdigkeiten. Menschen*. In: Schnepel, Burkhard/Girke, Felix/Knoll, Eva-Maria (Hg.), *Kultur all inclusive. Identität, Tradition und Kulturerbe im Zeitalter des Massentourismus*. Bielefeld: transcript 2013, S. 151-182. Siehe auch: <http://www.transcript-verlag.de/ts2089/ts2089.php>



DR. ROLAND SEIM

geb. 1965, studierte Kunstgeschichte (M.A.) und Soziologie (Dr. phil.), ist Verleger, Autor und wissenschaftlicher Berater des im Aufbau befindlichen Online-Projekts

www.zensurmuseum.de.

Weitere Publikationen:

www.telos-verlag.de

Kontrollverlust?

Nacktheit und Zensur

Wir alle kennen das Zeichen der FSK gut, nicht zu übersehen ist es auf jedem Cover einer Videokassette, CD, DVD oder Blu Ray seit Jahrzehnten zu finden. Nacktheit spielt hierbei eine wesentliche Rolle, was die Bewertung von Filmen gerade im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes betrifft. Dr. Roland Seim, ausgewiesener Experte für Themen rund um die Zensur in den Medien, hat für unser Magazin einen näheren Blick auf die freiwillige und unfreiwillige Zensur im Film geworfen.

Ein Beitrag von Roland Seim, Münster

Solange Nacktheit mit Sex und „Sünde“ gleichgesetzt wird, wittern Sittenwächter Unmoral und Schmutz. Genügte 1951 die wenige Sekunden lang unverhüllt zu sehende Hildegard Knef im Melodram „Die Sünderin“ noch für einen Skandal, so schwand der Einfluss der christlichen Moralethik ebenso wie die Adenauer-Ära. Sind seit der sexuellen bis zur heutigen Medien-Revolution alle Dämme gebrochen? Was machen die „Generation Porno“¹ und die Kontrollinstanzen? Stehen wir im Internet alle nackt auf dem „Marktplatz der Ideen“?

Artikel 5 des Grundgesetzes sichert zu: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Alles weitere regeln die Gesetze. Eine völlig schrankenlose Kommunikation gibt es also nicht, die Werte und Grenzen ändern sich aber. Um eine Festlegung des Zeigbaren bemühen sich vor allem folgende Behörden:

Seit 1949 prüft die FSK (*Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft*) praktisch alle Filme vor ihrer Veröffentlichung im Kino oder auf DVD und vergibt Altersfreigaben.² Galt sie früher als restriktiv, so überrascht sie heute mit mutigen Entscheidungen. Seit 1954 indiziert die *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien* Objekte nach ihrer Veröffentlichung. Derzeit stehen ca. 7 500 Filme, Tonträger, Bücher, PC-Spiele, Webseiten usw. auf dem Jugendverbotsindex, der in „BPJM-Aktuell“ veröffentlicht wird. Nur die Liste der indizierten Online-Angebote wird seit Einführung des neuen JuSchG nicht mehr veröffentlicht, sondern nur noch den Filtersoftwareherstellern zur Verfügung gestellt, damit die Suchmaschinen diese Treffer nicht mehr zeigen. Die Gerichte schließlich können Medienobjekte z.B. wegen Sex&Violence bundesweit beschlagnahmen und/oder einziehen lassen. Derzeit unterliegen knapp 800 Filme, Bücher, Tonträger usw. einem Totalverbot auch für Erwachsene.

¹ Siehe Daniel Hajok: Pornografie und andere explizite Darstellungen von Sexualität, in: BPJM-Aktuell, 4/2013, S. 4-17. Der Autor nennt die neue PorNo-Kampagne der EMMA 2007, den Stern-Text „Voll Porno“ und den arte-Themenabend „Generation Porno“ sowie J. Gernerts gleichnamiges Buch 2010.

² Siehe zum Wertewandel bei der FSK Michael Humberg: Vom Erwachsenenverbot zur Jugendfreigabe, Münster 2013.



... Kontrollverlust? Nacktheit und Zensur

Indizierte Kunst?

Besonders schwierig ist die Abwägung des Kunstvorbehaltes.³ Es mutet bizarr an, dass ein Richter etwas als keine Kunst im Sinne von Art. 5 GG beurteilen muss, um es verbieten zu können. Selbst Kunsthistoriker, Film- und Literaturwissenschaftler ringen oft vergeblich um Definitionen. Der Kunstwerkcharakter von P. P. Pasolinis „Salò – Die 120 Tage von Sodom“ ist zwar auch juristisch unumstritten, dennoch sah die Bundesprüfstelle den Jugendschutzaspekt als höher an und beließ den Film auf dem Index. Jörg Buttge-reits „Nekromantik 2“ war Anfang der 1990er Jahre laut §131 StGB („Gewaltverherrlichung“) verboten, wurde dank einiger Gutachten wieder erlaubt und nicht einmal indiziert. Der FSK legt der Berliner Regisseur seine Filme nicht vor. Damit gelten sie automatisch wie „ab 18 Jahren“. Einen Prüfwang gibt es zwar nicht, aber praktisch kein Kino nimmt ungeprüfte Filme in den Verleih. Ähnlich geht es DVDs ohne Freigabe-Label. Ladenketten vertreiben fast nur freigegebene Filme, um Risiken zu vermeiden. Veränderte Sehgewohnheiten führen aber dazu, dass z. B. früher indizierte Russ-Meyer-Streifen und sogar Nagisa Oshimas 1976 auf den *Internationalen Filmfestspielen Berlin* beschlag-nahmter Film „Im Reich der Sinne“ mittlerweile im TV laufen. Bei den „Kör-pergenres“ Pornographie und Horrorfilme wird heute vor allem sogenannte Torture-Porn wie „Hostel 2“ oder „I Spit On Your Grave“ verboten.

Diese und andere Behörden wie die KJM, FSM und *jugendschutz.net* legen Wert auf die Feststellung, dass sie keine Zensur ausüben. Sie führen keine plan-mäßige, systematische Kontrolle durch, ihre Einzelfallentscheidungen beru-hen auf geltendem Recht. Eine staatliche Vorzensur findet nicht statt, und die Nachzensur durch Indizierung oder Beschlagnahme ist rechtens.

Stufen für den Jugendschutz

Ab wann Nacktheit für Jugendschutz und Strafrecht problematisch wird, soll folgendes Stufenschema verdeutlichen:

Die erste Stufe der dokumentarisch-neutralen, künstlerischen oder ästhe-tisch-harmlosen Darstellungen wird heute kaum noch beanstandet, außer es werden unbekleidete Kinder gezeigt.

Die nächste Stufe „Erotik/Soft-Pornos“ der andeutenden Verheißung wird zumeist ab 16 Jahren freigegeben oder ist in Buchform frei erhältlich. Lange Zeit galt der Winkelgrad einer Erektion als Maßstab: „Wenn er steht, ist's Pornographie“, wie Roger Willemsen einmal formulierte. Berühmt ist auch Richter Potter Stewarts „Porno-Definition“: „Ich weiß zwar nicht, was es ist, aber ich erkenne es, wenn ich es sehe.“

³ Vgl. Roland Seim: Zwischen Medienfreiheit und Zensureingriffen, Münster 1997. John Clelands „Fanny Hill“ wurde 1969 vom BGH erlaubt. Das Bundesverwaltungsgericht urteilte 1987 über den „Mutzenbacher“-Roman, das Bundesverfassungsgericht verkündete 1990 „Ein pornographischer Roman kann Kunst im Sinne von Art. 5 GG sein“ und der Bundesgerichtshof stellte bzgl. Henry Millers Roman „Opus Pistorum“ fest: „Kunst und Pornographie schließen einander begrifflich nicht aus.“



... Kontrollverlust? Nacktheit und Zensur

Das Ziel der dritten Stufe – die sogenannte einfache Pornographie – ist die sexuelle Erregung, nicht die ästhetische Anregung. Außersexuelle Bezüge werden getilgt, da sie stören. Einzig auf die Stimulierung und Steigerung der Lust abzielende Reize spielen bei dieser naturrechtlichen Übereinkunft der Körper eine Rolle. Die Ausklammerung oder Hintanstellung sonstiger zwischenmenschlicher Bezüge wie Liebe, Partnerschaft oder Familie gilt oft als Kriterium für das womöglich Strafbare, da die selbstzweckhafte Reduktion auf die Mechanik des Fleisches die Grenzen allgemeiner gesellschaftlicher Wertvorstellungen überschreite.⁴ „Einfache Pornographie“ darf als „schwer jugendgefährdend“ nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden und gilt automatisch als indiziert, da entwicklungsgefährdend.

Einem gerichtlichen Totalverbot auch für Erwachsene unterliegt die letzte Stufe der sogenannten „harten Pornographie“ nach § 184 StGB, wenn sexuelle Handlungen mit Gewalt, Tieren, Kindern oder Jugendlichen gezeigt werden, da dies als sozialschädlicher Verstoß gegen die Menschenwürde gilt. Bei Kinder- und Jugendpornographie ist schon der Besitz strafbar, da es sich um abgefilmten Missbrauch handelt; andere verbotene Medien dürfen nur nicht gehandelt werden.

Zensur durch die neuen Medien

Noch undurchschaubarer sind privatwirtschaftliche Eingriffe. Zeigt Google uns die ganze Wahrheit, speichert man heimlich unsere Anfragen? Werden unsere Vorlieben nur zu Werbezwecken weitergegeben oder von der NSA „gecloud“? Viele User delegieren ihre Grundrechte an private Diensteanbieter und wundern sich, wenn deren AGB das GG aushebeln. Zwar kann man online jede Spielart finden (beliebt sind die Amateurfilme bei *youporn*), aber bei vielen US-Firmen ist Nacktheit eigentlich unerwünscht: *Stern*, *Focus* oder *Bild*-Apps wurden bei *Apple* zensiert; selbst ein blanker Mann auf der *ZEIT* wurde durch den Nudity-Filter bei *Facebook* entschärft. Freizügiges verstößt schnell gegen die *Ebay*-Richtlinien, und Indiziertes ist bei *Amazon* gar nicht, „ab 18“-Medien nur bedingt erhältlich. Theoretisch kann jedes E-Book auf *Kindle* vom Konzern wieder gelöscht werden.

Zwar scheint der Porno-Chic in der Gesellschaft angekommen zu sein. Vom Bitch-Slang des „Porno-Rap“ bis zur Intimirasur, vom sorglosen Umgang mit privaten Daten in social networks (von „selfies“ bis „sexting“) bis hin zu Deutschland als Prostitutionsparadies gibt es eine Ästhetik des Devianten. Dafür lauern mit Political Correctness, Diskriminierung, Sexismus und Schönheits-OP-Attraktivitätswahn neue Konfliktfelder. In einer globalisierten Welt ist die Privatsphäre durch Massenüberwachung in Gefahr, zunehmend müssen Empfindlichkeiten anderer Mentalitäten beachtet werden.

⁴ Siehe das Fanny-Hill-Urteil des BGH 1969 (BGHSt 23,40) und Friedrich-Christian Schroeder: Pornographie, Jugendschutz und Kunstfreiheit, Heidelberg 1992.



... Kontrollverlust? Nacktheit und Zensur

Der beim Sex gewünschte Kontrollverlust kann im Internet zum Kontrollverlust über die digitale Identität führen, wenn man optisch, kommunikativ, sexuell sichtbar und überprüfbar ist. Wenn das Private öffentlich wird, wird es banal, vergleichbar und gefährlich. Jugendschutz sollte Minderjährige nicht nur für schädliche Einflüsse der Hochleistungspornographie sensibilisieren, denn Pornos sind keine Dokumentarfilme, sondern er sollte neben der Medienrezeptions- auch die -produktionskompetenz fördern.

Bei Rechtsextremismus und Kinderpornographie sind Restriktionen angebracht, da es um reale Opfer geht. Bei künstlerischen und damit fiktionalen Werken, die von freiwilligen Akteuren für die freiwillige Rezeption geschaffen wurden, sollte gelten, dass für Erwachsene in einer freien Gesellschaft die angemessene Antwort auf eine Rede, die einem nicht gefällt, die Gegenrede ist, und nicht die Zensur. Die Geschichte zeigt, dass Verbote zeitgeistabhängig sind und zudem nur die Neugier steigern. Außerdem waren Indices schon immer bessere Einkaufslisten. Im Internet ist alles zu finden. Auch wir selbst. 



- Anzeige -





RECHTSANWALT
DR. CARSTEN
ULBRICHT

spezialisiert auf Internet und Social Media bei der Stuttgarter Kanzlei Bartsch Rechtsanwälte mit den Schwerpunkten IT-Recht, Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrecht sowie Datenschutz. Er berät nationale und internationale Mandanten in allen Rechtsfragen des E- und Mobile Commerce, sowie im Bereich Social Web. Seine Schwerpunkte liegen dabei auf der rechtlichen Prüfung internetbasierter Geschäftsmodelle und Vermeidung etwaiger Risiken bei Aktivitäten in und über die Sozialen Medien, datenschutzrechtlichen Themen aber auch dem Umgang mit nutzergenerierten Inhalten.

Meinungsfreiheit vs. Zensur bei Facebook?

Rechtliche Rahmenbedingungen in Sozialen Medien

Ein Beitrag von Carsten Ulbricht, Stuttgart

Immer mehr Menschen stellen eigene Texte, Bilder oder Videos bei XING, Facebook & Co ein oder verbreiten diese weiter. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen setzen die Sozialen Netzwerke selbst mit ihren Nutzungsbedingungen Grenzen für diese Inhalte. Auf Grundlage der selbst gestalteten Nutzungsbedingungen werden immer wieder Inhalte von den Plattformbetreibern gelöscht, was gerade im letzten Jahr zu Zensurvorfällen gegenüber Facebook & Co geführt haben.

Aus rechtlicher Sicht stellt sich dabei vor allem die Frage, ob z. B. Facebook überhaupt Inhalte seiner Nutzer löschen darf und wann beziehungsweise wie sich Nutzer gegebenenfalls dagegen wehren können.

Rechtliche Grundlagen

Es ist seit langem anerkannt, dass Betreibern von Internetplattformen, bei denen Dritte eigene Inhalte einstellen können, das sogenannte virtuelle Hausrecht zusteht (vgl. Landgericht München I, Urteil v. 25.10.2006 – Az.: 30 O 11973/05). Dieses lässt den Betreibern solcher Plattformen, und damit auch Facebook & Co einen relativ weiten Spielraum, der – bei entsprechend schwerwiegenden oder auch wiederholten Verstößen – sogar einen Ausschluss von der Plattform rechtfertigen kann.

Insofern deckt das „virtuelle Hausrecht“ in den allermeisten Fällen wohl auch die Löschung von Posts, insbesondere wenn diese Löschung auf Grundlage von entsprechend konkretisierenden Nutzungsbedingungen erfolgt. Dies sind schlussendlich ja auch vom Nutzer bei der Anmeldung akzeptiert worden und bilden damit die (vertragliche) Grundlage der Nutzung der Plattform. Wer dagegen verstößt wird in aller Regel auch die jeweiligen Folgen (Löschung, Ausschluss von der Plattform) hinnehmen müssen, soweit diese nicht gänzlich unverhältnismäßig, willkürlich oder diskriminierend erscheinen.

Nutzungsbedingungen von Facebook setzen Grenzen

Demgemäß regeln dann neben der Erklärung der Rechte und Pflichten auch die sogenannten Community Standards von Facebook die Frage, was erlaubt ist und was nicht. Da die Formulierungen teilweise etwas vage gehalten sind, ist oft nicht wirklich transparent, was Facebook löscht und was nicht.



... Meinungsfreiheit vs. Zensur bei Facebook?

Die Grundsätze dieser „Community Standards“ folgen typischen US-amerikanischen Standards, die bei Nacktheit strenge Maßstäbe anlegen, bei gewissen gewalttätigen Bildern und Videos bzw. rechtsradikalen Inhalten nicht den strengeren Vorgaben in Deutschland entsprechen.

Vom Prozedere ist bei entsprechenden Sozialen Netzwerken davon auszugehen, dass mit einer „Blacklist“ nach potenziell relevanten Begriffen (Drogen, Gewalt etc.) gesucht wird, aber auch entsprechende Nutzermeldungen berücksichtigt werden. Auffällige oder gemeldete Inhalte durchlaufen jedenfalls teilweise auch noch einer „menschliche“ Kontrolle, bei der entschieden wird, ob ein Inhalt entfernt wird oder nicht.

Zensur? Verstoß gegen die Meinungsfreiheit ?

Klar ist also, dass *Facebook* auf Grundlage der eigenen Nutzungsbedingungen Inhalte, die gegen dieselben verstoßen, löscht. Aber darf *Facebook* das so einfach?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Internet immer wieder auftretende Vorwurf der Zensur von der Begrifflichkeit eigentlich nicht passt. Zensur meint vom Wortsinn eigentlich einen (präventiven) Eingriff des Staates (sogenannte Vorzensur), um die Verbreitung von unliebsamen Informationen zu verhindern. Das Zensurverbot aus Art.5 GG richtet sich demgemäß auch eigentlich nur gegen den Staat. Eine sogenannte Nachzensur im Rahmen der Grenzen des Art.5 Abs.2 GG (z.B. bei Verstößen gegen gesetzliche Normen) ist natürlich auch seitens des Staates möglich.

Wenn und soweit Inhalte der Nutzer gesetzliche Vorgaben verletzen, darf *Facebook* nicht nur Inhalte entfernen, sondern sollte nach Kenntnisnahme von einem solchen Rechtsverstoß die Inhalte tatsächlich sogar möglichst unverzüglich löschen, weil *Facebook* sonst selbst für diese Rechtsverletzungen haftbar gemacht werden kann. Auf Grundlage des sogenannten notice-and-takedown-Grundsatzes, muss *Facebook* zwar nicht proaktiv nach Rechtsverletzungen suchen, hat diese aber dann zu löschen, wenn man als Plattformbetreiber Kenntnis erlangt. Bei rechtsverletzenden Postings ist *Facebook* also grundsätzlich berechtigt, die Postings zu löschen.

Nicht ganz unproblematisch ist allerdings die Frage, ob ein Nutzer sich gegenüber *Facebook* unter Berufung auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit aus Art.5 GG rechtliche Ansprüche ableiten kann. Die Grundrechte sind an sich Abwehrrechte des Bürgers gegenüber staatlichen Eingriffen. Zwischen „Privatrechtssubjekten“ wie Unternehmen (hier *Facebook*) oder Privatpersonen (hier den Nutzern) entfalten die Grundrechte keine unmittelbare Wirkung. Eine sogenannte mittelbare Drittwirkung wird allein bei der Auslegung allgemein gehaltener Rechtsnormen angenommen. Das Bundesverfassungsgericht wird man in entsprechenden Fällen also grundsätzlich nicht anrufen können.



... Meinungsfreiheit vs. Zensur bei Facebook?

Demgemäß lassen sich aus der Meinungsfreiheit selbst wohl keine direkten Ansprüche gegenüber *Facebook* ableiten. Unter Umständen könnte die Löschung auf Grundlage der Nutzungsbedingungen angegriffen werden. Im Rahmen einer AGB-rechtlichen Kontrolle, ob die Nutzungsbedingungen in der Form wirksam sind, könnten Wertungen aus der Meinungsfreiheit unter Umständen einfließen. Rechtsprechung gibt es in diesem Bereich aber bisher kaum.

Fazit: Löschbefugnis von Facebook und häufige Zensurvorfälle

Facebook & Co haben weitgehende Löschbefugnisse, wenn sich die Vorgaben aus den Nutzungsbedingungen an rechtlichen Grenzen orientieren, nicht diskriminieren und nicht vollkommen unverhältnismäßig oder willkürlich erscheinen.

Der Zensurvorwurf wird in rechtlicher Hinsicht ins Leere gehen. Um Negativ-PR und den Verdacht willkürlicher Entfernung von Inhalten zu vermeiden, machen klar kommunizierte Regeln zur Konkretisierung des „virtuellen Hausrechts“ sicher Sinn. Gerade bei politischen Diskussionen wird der Zensurvorwurf dennoch immer wieder auftreten.

Im Hinblick auf die Frage, welche Inhalte zugelassen und welche verboten sind, haben *Facebook* & Co also sehr weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Damit kommt den Betreibern entsprechender Plattformen natürlich auch eine nicht unerhebliche „Macht“ zu, gesetzliche Vorgaben abzubilden, aber auch bewusst ein eigenes Ökosystem aufzubauen, in dem primär die eigenen Regeln gelten. Die genannten Grundsätze sollten auch den Unternehmen und Institutionen, die eine eigene *Facebook*-Seite betreiben, beachtet werden. Schließlich ermöglichen auch diese mit der *Facebook*-Seite den eigenen Nutzern, die Veröffentlichung entsprechender Inhalte (Texte, Bilder, Musik oder Videos) ermöglichen. Auch diesen empfehlen wir regelmäßig, eigene „Spielregeln“ für die Nutzung der *Facebook*-Seite aufzustellen und zu kommunizieren, um den Dialog auf der *Facebook*-Seite in vernünftigem Rahmen zu halten, aber auch Transparenz zu schaffen und so das virtuelle Hausrecht zu konkretisieren. ¶



WEITERE INFORMATIONEN

auf dem Blog Internet, Social Media & Recht: www.rechtzweinnull.de



**DR. CARSTEN
OCHS**

Studium der Kulturanthropologie & Europäischen Ethnologie, Soziologie, Philosophie, Universität Frankfurt/M., anschließend Master-Programm „Interactive Media: Critical Theory and Practice“ am Centre for Cultural Studies, Goldsmiths College, London; Promotion am International Graduate Centre for the Study of Culture (GCSC), Universität Gießen, Postdoc an der Technischen Universität Darmstadt und am European Center for Security and Privacy by Design (EC SPRIDE), Technische Universität Darmstadt; seit 2014 Postdoc an der Universität Kassel, Institut für Soziologie im BMBF-Forschungsprojekt „Privacy Forum“.

Privatheit und Transparenz

Das ist privat! – Ein Satz, der uns schnell über die Lippen geht. Doch wissen wir, was privat eigentlich ist und was Privatheit bedeutet? Wie gehen wir mit unserer Privatheit um? Wie stellen wir diese freiwillig zur Disposition? Dr. Carsten Ochs betrachtet für unser Magazin im Spiegel der neuen Technologien die Entwicklungen im Umgang mit den Begriffen Privatheit und Transparenz.

Ein Beitrag von Carsten Ochs, Kassel

Während heute von der „Transparenzgesellschaft“ die Rede ist (Han 2012) und die intransparenten Aktivitäten US-amerikanischer (und anderer) Geheimdienste weltweit Internet-Nutzungspraktiken (zumindest für amerikanische Regierungsstellen) transparent machen, scheint die Sorge um die informationelle Privatheit stetig zu wachsen (vgl. etwa Kurz/Rieger 2012). Daran lässt sich ersehen, dass Privatheit nicht nur die eine Seite der für moderne Praktiken grundlegenden Unterscheidung privat/öffentlich bildet, sondern darüber hinaus auch in einem generellen Wechsel-, zuweilen auch Spannungsverhältnis mit der Idee der Transparenz steht. – Was aber meint „privat“ überhaupt?

Dimensionen von Privatheit

Das Adjektiv „privat“ klassifiziert üblicherweise eine ganze Reihe von Phänomenen, die nicht notwendigerweise in direkter Beziehung zueinander stehen. So ruft der Begriff etwa normative Vorstellungen von der nicht zu verletzenden Intimität des Körpers (Inness 1992) hervor, womit gemeint ist, dass Personen (in den meisten bekannten Gesellschaften) sowohl die Sichtbarkeit ihrer „private parts“ als auch deren taktile Verfügbarkeit selbst bestimmen können sollen. Desgleichen ist der Begriff bei vielen Akteuren eng mit der Idee einer räumlichen Privatsphäre (Rössler 2001) verknüpft. Auch reden wir selbstverständlich von „Privateigentum“, und meinen damit die exklusive Verfügbarkeit materieller oder immaterieller Güter durch eine bestimmte Person oder Personengruppe; damit verbunden wird oftmals das Konzept der „Privatwirtschaft“, wodurch die Begrenzung der Eingriffsmöglichkeiten der öffentlichen (d.h. staatlichen) Gewalt in einen als privat abgegrenzten und sozialpolitisch institutionalisierten Bereich ökonomischer Praktiken gekennzeichnet wird (Habermas 1962). Auch die Entscheidungsfreiheit gilt uns als privat (Allen 1988), und spätestens seit dem Aufkommen (und nachfolgend: der zunehmenden Durchsetzung) binär-digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist in regelmäßigem Abstand die Rede von informationeller Privatheit (Westin 1967) – der Privatheit von Wissen – und damit einhergehend auch von ihrer drohenden Zerstörung.

Wie stark all diese Formen der Privatheit ineinander verschachtelt – und deshalb auch schwer voneinander abgrenzbar – sind, zeigt sich beispielhaft dann, wenn etwa das Recht auf Abtreibung gesellschaftlich verhandelt wird. Hier



... Privatheit und Transparenz

geht es erstens um die Verfügbarkeit von Frauen über ihren eigenen Körper, und damit um körperliche Intimität; gleichzeitig steht zweitens die Entscheidungsfreiheit zur Disposition, und drittens, über obige Ausführungen noch hinausweisend, wird an diesem Beispiel die Gender-Dimension des Phänomens deutlich sichtbar, sofern soziale und politische Entscheidungen verhandelt werden, die sich auf den weiblichen Leib beziehen.¹ Aktuell steht im Zuge der zunehmenden Verbreitung von Digitaltechnologien in praktisch sämtliche Lebensbereiche v. a. die informationelle Privatheit zur Debatte. Der darum sich rankende Diskurs findet historische Vorläufer in den Debatten der 1960er Jahre um z. T. computerisierte Überwachungstechnologien (Solove 2008). Hierzulande sind v. a. die Diskussionen um die Volkszählung Anfang der 1980er Jahre (Berlinghoff 2013) sowie das sogenannte Volkszählungsurteil von 1983 in lebhafter Erinnerung, welches als Meilenstein des bundesrepublikanischen Datenschutzes gilt; seiner Formulierung gingen sozialtheoretisch äußerst gut informierte Diskussionen voraus, was sich im weitsichtigen Urteilspruch widerspiegelt (Rost 2013). Während die aktuellen Problemstellungen aus einer in hohem Maße veränderten Ausgangssituation erwachsen – digitale IKT spielen für die Organisation von Sozialität mittlerweile eine andere, weit- aus größere und zudem fundamentalere Rolle als in den 1980er Jahren – scheint sozialtheoretische Reflexion, welche den zeitgenössischen soziotechnischen Bedingungen gerecht wird, auch heute wieder dringend erforderlich. Was aber hatten und haben die Sozialwissenschaften zum Phänomen der Privatheit überhaupt zu sagen?

Privatheit in den Sozialwissenschaften

Die Sozialwissenschaften und insbesondere die Soziologie war im Laufe des 20. Jahrhunderts vordringlich am scheinbaren Gegenstück der Privatheit, an der Öffentlichkeit interessiert (Bailey 2000). Dennoch finden sich wichtige sozialtheoretische Arbeiten zur Privatheit sowohl im deutschsprachigen (exemplarisch Simmel 1906), als auch im US-amerikanischen Umfeld (exemplarisch Warren/Brandeis 1890). Ohne hier ins Detail gehen zu können, vertreten die meisten Sozialtheorien der Privatheit ein normatives Privatheitsideal, insofern sie dem Privaten Funktionen zuschreiben, die für die Selbstreproduktion (demokratischer) Gesellschaften als unerlässlich angesehen werden (Westin 1967; Goffman 1973; Altman 1975; Rössler 2001; Nissenbaum 2010). Ich möchte hier nur die gleichzeitig empirischen und konzeptuellen Arbeiten Erving Goffmans herausgreifen, die sich zwar nicht vordergründig mit Privatheit beschäftigen, gleichwohl aber einige äußerst nützliche Instrumente bereithalten, um insbesondere über informationelle Privatheit nachzudenken. Goffman führte in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts eine Vielzahl von Untersuchungen durch, in denen er die Sozialität menschlicher Interaktionen als soziales Rollenspiel portraitierte. Er ging davon aus, dass so-

¹ Zur feministischen Kritik an den patriarchalen Strukturen der bürgerlichen Privatsphäre vgl. Siltanen/Stanworth (1984).



... Privatheit und Transparenz

ziale Stabilität zu einem Gutteil dadurch erzeugt wird, dass wir alle im Alltag ein bis zu einem gewissen Grad geteiltes Verständnis der jeweiligen sozialen Situation haben, in der wir uns gerade befinden. Wir nehmen gemeinsame Situationsdefinitionen vor, damit alle Beteiligten wissen, wie sie sich (auch in formal schwach definierten Situationen) verhalten sollen – und eben dafür brauchen wir Informationen (Goffman 1973: 1). Solcherlei „Informationshungrer“ dient also dazu, dass wir unser Verhalten aneinander ausrichten und koordinieren können; gleichzeitig versuchen wir aber auch, eine bestimmte Rolle zu spielen. Zu diesem Zweck spielen wir alle „im Alltag Theater“, wir tragen Masken und betreiben das, was Goffman *impression management* nannte, mit dem Ziel ein spezifisches Selbstbild von uns zu entwerfen. Wir kontrollieren auf diese Weise die Informationen, die wir von uns preisgeben oder versuchen das zumindest. Probleme entstehen dann, wenn wir die verschiedenen Publika, für die wir verschiedene Rollen spielen, nicht mehr voneinander trennen können. Wenn ein Arbeitnehmer beispielsweise bei der Arbeit die Rolle eines Befehlsempfängers spielt, zuhause bei der Familie aber als autoritäre Vaterfigur auftritt, dann kommt es zu Widersprüchen, wenn der Chef nach Hause zu Besuch kommt, und weder der Arbeitnehmer noch die Familie noch der Chef wissen dann, wie sie sich verhalten sollen. Für Goffman bricht in solchen Fällen die *audience segregation* zusammen und die sozialen Verhaltensregeln werden unklar. Damit das nicht passiert, bauen wir verschiedene Bühnen für verschiedene Publika und trennen diese voneinander ab. Und: Wir schaffen soziale Rückzugsräume, von Goffman *back regions* genannt. Wenn wir totale Transparenz erzeugen, keine Rückzugsräume mehr haben und die Trennung der Publika aufgeben, dann werden die verschiedenen Informationen, die in verschiedenen Kontexten angemessen sind, alle auf einmal und gemeinsam für das Publikum abrufbar. Sozialität bricht dann zusammen, weil keine/r mehr weiß, welche Rollen-Erwartungen an sie oder ihn gerichtet werden.

Informationelle Privatheit heute

Digitale IKT werfen eine Vielzahl von Problemen auf², und der drohende Zusammenbruch der *audience segregation* gehört mit Sicherheit dazu, stellt

² Wie angemerkt, greife ich in diesem Beitrag nur einen ganz bestimmten Aspekt der zahlreichen in jüngster Zeit aufgetretenen Privatheitsprobleme auf. Ein weiteres, hier nicht näher behandeltes Problem stellt beispielsweise die im Internet ständig erfolgende Beobachtung des NutzerInnen-Verhaltens durch Online-Marktforscher dar, wobei verschiedene Technologien, wie etwa Cookie-Skripte, genutzt werden. Zwar wird das NutzerInnen-Verhalten anonymisiert ausgewertet, jedoch können Personen in bestimmte Kategorien rutschen, was wiederum dazu führen mag, dass sie bestimmte Angebote nicht mehr von irgendeiner Suchmaschine präsentiert bekommen. Im Extremfall könnten Unternehmen auch die sogenannten Konsumentenrente abschöpfen, also den maximalen Preis, den Personen für ein Gut zu zahlen bereit sind. An diesem Punkt stellen sich Privatheitsprobleme also trotz Anonymisierung. Einen wiederum anders gelagerten Fall stellen die Aktivitäten der Geheimdienste dar. Die Frage, die sich hier stellt, lautet, was für ein gesellschaftliches Klima entsteht, wenn wir immer davon ausgehen müssen, beobachtet zu werden, ohne selbst beobachten zu können, ob das der Fall ist. Hier droht also eine panoptische Situation zu entstehen, in der die Beobachteten ihr Verhalten der potenziellen Beobachtungssituation anpassen. Während die Beispiele zeigen, dass sich im Zusammenhang mit vernetzten Digitaltechnologien eine Vielzahl verschiedenster und immer neuer Privatheitsprobleme stellt – und es ist kaum davon auszugehen, dass sich dies in naher Zukunft ändert – beschränke ich mich im Fließtext aus Platzgründen auf den genannten Aspekt.



... Privatheit und Transparenz

diese Bedrohung doch eine vordringliche Sorge verschiedener Typen von Internet-NutzerInnen dar (Ochs/Löw 2012). Es gibt zwei mögliche Optionen, auf diese Problematik zu reagieren (und empirisch stellt sich die Frage, welche sich zukünftig durchsetzen wird): Entweder lernen soziale Akteure im Angesicht von Big Data und einer nie dagewesenen Verknüpfbarkeit und Auswertbarkeit extrem großer Datenmengen ohne die Differenzierung von Publika zu leben; die Gefahr, die in dieser Hinsicht droht, liegt jedoch in dem, was ich den Identitätsterror der eigenen Biografie nenne: Eine Situation, in der Menschen zumindest potenziell jederzeit für alles zur Rechenschaft gezogen werden können, was sie jemals gesagt, geschrieben, getan haben (sollen). Es gibt dann nur noch eine Rolle, die ein Mensch spielen kann, und diese wird jederzeit auf einen als innerstes Selbst imaginierten Wesenskern zugerechnet, wodurch Selbst-Transformation offenkundig erschwert wird. Eine sowohl zeitliche als auch räumliche Trennung des Hervorkehrens der verschiedenen, gerne auch widersprüchlichen Leidenschaften ein und desselben Akteurs wäre dann kaum noch möglich und wiche einem datengetriebenen „Willen zur Wahrheit“. Äußerungen des Facebook-Gründers Marc Zuckerberg gehen genau in diese Richtung; so zitiert David Kirkpatrick ihn wie folgt: *“You have one identity (...) The days of you having a different image for your work friends or co-workers and for the other people you know are probably coming to an end pretty quickly. (...) the level of transparency the world has now won't support having two identities for a person.”* (Zuckerberg in Kirkpatrick 2010: 199) Glücklicherweise ist bislang nicht ausgemacht, dass es tatsächlich so weit kommen wird. Sofern derzeit die ersten Generationen von NutzerInnen langsam erwachsen werden, welche in einer Situation sozialisiert wurden, in der die Organisation des sozialen Lebens massiv über soziotechnische Systeme wie *Online Social Networks* usw. erfolgt, wird sich erst noch empirisch erweisen, inwieweit diese Akteure tatsächlich auf eine Mehrdimensionalität der Persönlichkeit verzichten können; die Alternative bestünde in der zweiten Option: Die Möglichkeit, ein differenziertes soziales Leben auch in digitalen Umfeldern zu lernen. Dies setzt allerdings eine Vielzahl kulturtechnischer Lernprozesse voraus, welche sich sowohl auf technische und rechtliche als auch auf soziale und kognitive Dimensionen beziehen): Besser nutzbare technische Lösungen (z. B. *Privacy Enhancing Technologies*), praktikablerer Rechtsschutz (z. B. EU Datenschutzdirektive), soziale Normen (gruppenspezifische Spielregeln, z. B. die Regel, Bilder nur dann zu posten, wenn alle abgebildeten Personen ausdrücklich zugestimmt haben) und wesentlich höhere Kompetenzniveaus, als sie derzeit empirisch zu beobachten sind, wären dazu mindestens erforderlich (acatech 2013). NutzerInnen haben großes Interesse an technischen Funktionsweisen und an Möglichkeiten, diese zu kontrollieren (vgl. Ochs/Löw 2012); sofern fundamentale Bestandteile dieser Funktionsweisen aber unterhalb der Wahrnehmungsschwelle ablaufen, ist es notwendig, ihnen notwendiges Wissen und Kompetenzen leichter zugänglich zu machen (Ochs 2013).



... Privatheit und Transparenz

Wie diese Ausführungen unschwer erkennen lassen, bedarf es also der Entwicklung einer adäquaten Nutzungskultur (im Sinne von Leroi-Gourhan 1987), soll Privatheit nicht unter die digitalen Räder zeitgenössischer Transformationsprozesse geraten. Vor diesem Hintergrund ist es uneingeschränkt zu begrüßen, dass sich mittlerweile auch der Kulturbetrieb der Thematik zugewandt hat. In der *Schirn Kunsthalle* war Ende 2012 bis Anfang 2013 die Ausstellung „Privat. Das Ende der Intimität“ zu sehen. Den Auftakt des Rundgangs bildete die auf einer Tafel präsentierte Affirmation der Post-Privacy-These, derzufolge Privatheit unter zeitgenössischen Bedingungen schlicht nicht mehr zu gewährleisten (und zudem auch gar nicht erstrebenswert) sei. Im Folgenden wurden dann verschiedene Ausstellungsstücke, Installationen und so weiter präsentiert, welche insofern als „Aufreger“ fungieren sollten, als sie den angenommenen normativen Privatheitsvorstellungen der BesucherInnen entgegenliefen. Die Aufreger funktionierten z. T., jedoch fragte man sich als BesucherIn unweigerlich, ob die Aufreger denn Aufreger sein könnten, wäre die Privatheit tatsächlich am Ende? Wäre das Ausstellen des Privaten eine Ausstellung wert, wenn ohnehin alles transparent wäre, es Privatheit also gar nicht mehr gäbe? In diesem Sinne: Totgesagte leben länger – damit das auch so bleibt, bedarf es jedoch erheblicher zivilisatorische Anstrengungen. ¶



ZUM WEITERLESEN

Han, Byung-Chul (2012): *Transparenzgesellschaft*, Berlin. // Kurz, Constanze/Rieger, Frank (2009): *Die Datenfresser. Wie Internetfirmen und Staat sich unsere persönlichen Daten einverleiben und wie wir die Kontrolle darüber zurückerlangen*, Frankfurt/M. // Inness, Julie (1992): *Privacy, Intimacy, and Isolation*, New York. // Rössler, Beate (2001): *Der Wert des Privaten*, Frankfurt/M. // Habermas, Jürgen (1962): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied. // Allen, Anita L. (1988): *Uneasy Access: Privacy for Women in a Free Society*, New Jersey (NY). // Westin, Alan F. (1967): *Privacy and Freedom*, New York. // Siltanen, Janet/Stanworth, Michelle (Hg.) (1984): *Women and the Public Sphere: A Critique of Sociology and Politics*, New York. // Solove, Daniel J. (2008): *Understanding Privacy*, Cambridge, Mass. // Berlinghoff, Marcel (2013): „Totalerfassung“ im „Computerstaat“ – Computer und Privatheit in den 1980er Jahren, in: Ackermann, U. (Hg.): *Im Sog des Internet. Privatheit und Öffentlichkeit im digitalen Wandel*, Frankfurt am Main 2013, 93–110. // Rost, Martin (2013): *Zur Soziologie des Datenschutzes*. In: *DuD - Datenschutz und Datensicherheit*, 37. Jahrgang, Heft 2: 85–91. // Bailey, Joe: *Some Meanings of 'the Private' in Sociological Thought*, in: *Sociology* 34, Nr. 3, S. 381–401. // Georg Simmel (1906): *The Sociology of Secrecy and of the Secret Societies*, in: *American Journal of Sociology* 11(1906): 441–498 // Warren, Samuel D./Brandeis, Louis D. (1890): *The Right to Privacy*. In: *Harvard Law Review*, Jg. 4, Nr. 5 (Dec. 15, 1890), S. 193–220, URL: <http://www.english.illinois.edu/-people/-faculty/debaron/582/582%20readings/right%20to%20privacy.pdf> // Goffman, Erving (1973): *The Presentation of Self in Everyday Life*, New York. // Altman, Irwin (1975): *The Environment and Social Behavior*, Monterey, Cal. // Nissenbaum, Helen: *Privacy in Context. Technology, Policy, and the Integrity of Social Life*, Stanford, California. // Kirkpatrick, David (2010): *The Facebook Effect – and how it is Changing Our Lives*, London. // Ochs, Carsten & Löw, Martina (2012): *Un/Faire Informationspraktiken: Internet Privacy aus sozialwissenschaftlicher Perspektive*. In: Buchmann, Johannes (Hrsg.): *Internet Privacy. Eine multidisziplinäre Bestandsaufnahme/ A multidisciplinary analysis*, Heidelberg. // Ochs, Carsten (2013): *Wettrüsten der Skripte. Widersprüchlichkeiten soziotechnischer Privatheitspraktiken im Internet*. In: Ackermann, Ulrike (Hg.): *Im Sog des Internets. Öffentlichkeit und Privatheit im digitalen Zeitalter*. Frankfurt/M., S. 111–129. // acatech (Hrsg.) (2013): *Privatheit im Internet. Chancen wahrnehmen, Risiken einschätzen, Vertrauen gestalten*, Heidelberg. // Leroi-Gourhan, André (1987): *Hand und Wort. Die Evolution von Technik, Sprache und Kunst*, Frankfurt/M.



„Nackt“ im Netz?

Über Datenspuren und selektive Distribution in digitalen Medien

**MARK DANG-ANH,
M. A.**

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im DFG-Graduiertenkolleg „Locating Media“ an der Universität Siegen. Zuvor arbeitete er im Projekt „Deliberation im Netz. Formen und Funktionen des digitalen Diskurses am Beispiel des Microbloggingsystems Twitter“ des DFG-Schwerpunktprogramms „Mediatisierte Welten“ an der Universität Bonn. Seine Forschungsschwerpunkte sind Medienlinguistik, politische Kommunikation und kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung. In seinem Dissertationsprojekt beschäftigt er sich mit der orts- und situationsbezogenen Nutzung von mobilen, digitalen Medien in politischen Protesten.

Twitter: @mdanganh.

Wie selbstbestimmt können wir das Internet nutzen? Wie viel wissen wir darüber, welche digitalen Spuren wir setzen und wer diesen hinterher spürt? Wie werden die beim Surfen erzeugten Daten von Dritten weiter verwendet - mit und ohne unser Wissen? Und ist die gefühlte Nacktheit in Zeiten der digital ausspähbaren, scheinbaren Transparenz wirklich akut oder durch traditionelle analoge Denk- und Erfahrungsstrukturen geprägt? Mark Dang-Anh hat für unser Magazin sich dieser Fragen angenommen.

Ein Beitrag von Mark Dang-Anh, Siegen

Medien und medial vermittelte Kommunikation prägen zunehmend „unseren Alltag, unsere Identität und unsere Formen des Zusammenlebens“¹. Digitale Medien nehmen in der alltäglichen Lebenswelt vieler Menschen einen festen und zentralen Platz ein. Bei ihrem Gebrauch werden Daten erzeugt, die vielfältig genutzt werden. Schnell ist dann die Rede vom „Nacktsein im Netz“. Doch was bedeutet diese Zuschreibung eigentlich und inwiefern ist sie adäquat zur Analyse von digitalen Phänomenen und Prozessen?

In der gegenwärtigen westlichen Kultur kann die Rede vom „nackt sein“ oder „sich nackt fühlen“² Unterschiedliches bedeuten und etwa Scham, Verletzlichkeit oder Ausgeliefertsein, aber auch Freiheit und Selbstbestimmung zum Ausdruck bringen. Die Freiheit der Wahl und die Freiheit, das zu zeigen, was man zeigen möchte – oder auch die Freiheit zur Provokation und Herausforderung der herrschenden Macht- und Gesellschaftsverhältnisse. Auch die digitale Kommunikation im Internet versprühte zu ihren Anfangszeiten den Geist von Freiheit und Selbstbestimmung. Doch die Kommerzialisierung und die zunehmenden, genauer: die zunehmend bekannt werdenden staatlichen und geheimdienstlichen Kontrollen des Netzes auf nationaler wie globaler Ebene machen klar, dass es sich nur um sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur Selbstbestimmung handelt. NutzerInnen digitaler Medienkommunikation können sich den strukturellen Vorgaben des programmierten Codes ebenso wenig entziehen wie den konsekutiven Handlungen datenauswertender Akteure. Anhand von drei kurzen Beispielen soll verdeutlicht werden, dass derlei Datennutzungsweisen vielfältig sind.

Beispiel 1: Als im Februar 2011 Menschen in bestimmten Gegenden von Dresden unterwegs waren, ahnten sie wohl kaum, dass sie Spuren hinterlassen. Die Staatsanwaltschaft ordnete im Zuge von Protesten gegen Naziaufmärsche eine Funkzellenabfrage an, durch die sie an die Daten derjenigen Anwesen-

¹ Hepp, Andreas (2011): Medienkultur. Die Kultur mediatisierter Welten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7.

² Vgl. weiterführend: König, Oliver (1990): Nacktheit. Soziale Normierung und Moral. Opladen: Westdeutscher Verlag.



... Über Datenspuren und selektive Distribution in digitalen Medien

den gelangte, die ein angeschaltetes Mobilfunkgerät bei sich führten. Dabei wurden Daten von Tausenden von Protestierenden, aber auch Nicht-Protestierenden, wie z. B. AnwohnerInnen, alleine aufgrund ihrer Anwesenheit und das Mitführen eines Mobilfunkgeräts erfasst.

Beispiel 2: Auf einer kommerziellen Videosharing-Plattform laden NutzerInnen selbst gefilmtes pornographisches Material hoch. Hierbei wählen sie aus, welche Körperteile gezeigt werden und ob sie etwa als Person identifizierbar sind. Nacktheit liegt hier nicht nur im Auge der Betrachterinnen und Betrachter, sondern auch in der Wahl derjenigen, die ihre Videos selber produzieren und mit anderen teilen.⁴

Beispiel 3: In einem Seminar zur empirischen Forschung zur Microblogging-Plattform *Twitter* eröffneten Studierende in der ersten Sitzung ein Nutzerkonto. Erstaunt stellten sie fest, dass das Unternehmen ihnen ganz bestimmte Empfehlungen aussprach, gewissen Personen auf *Twitter* zu folgen, also ihre Nachrichten zu abonnieren. Es handelte sich um Personen aus ihrem persönlichen Umfeld. Leute, mit denen sie digital auch über andere Netzwerke verbunden waren, jedoch noch nicht bei *Twitter* – denn sie hatten bislang ja noch nie einen Account dort angelegt. Dennoch gab es Anhaltspunkte, also Daten, durch die die personalisierten Empfehlungen ermittelt wurden.

Der Nutzen digitaler Spuren und die selektive Verwendung von Dritten

Dies sind nur drei sehr verkürzt wiedergegebene Beispiele aus völlig unterschiedlichen Zusammenhängen, die darlegen, dass NutzerInnen allein durch ihr Verhalten, bei dem sie die Angebote vernetzter Kommunikation nutzen, Spuren als Daten hinterlassen und auf unterschiedliche Weise Kontrolle über diese Spuren ausüben können. Am ersten und dritten Beispiel zeigt sich, dass Nutzerdaten von staatlichen oder kommerziellen Akteuren ausgewertet werden. Das Netz ist demnach kein Ort der genuinen Freiheit und Selbstbestimmung. Vielmehr ist es, wie im dritten Fall deutlich wird, von nicht immer sichtbar gesteuerter Selektivität geprägt und lässt andererseits, wie der zweite Fall zeigt, aber auch Konstruktionen selbstbestimmter „Nacktheit“ zu. Es gibt viele weitere Praktiken, bei denen Daten erzeugt und diese von anderen Akteuren verarbeitet werden. Hierbei muss man differenzieren zwi-

³ Das Landgericht Dresden stellte gut zwei Jahre später in einem Beschluss vom 17.4.2013 (Az. 15 Qs 34/12) fest, dass eine der vorgenommenen Funkzellenabfragen formal rechtswidrig war und ordnete die Löschung der Daten an. Grundsätzlich hält es jedoch die Funkzellenabfragen für verhältnismäßig (vgl. <http://www.justiz.sachsen.de/lgdd/content/1029.php&https://netzpolitik.org/2013/handigate-in-dresden-landgericht-dresden-halt-eine-einzige-funkzelle-abfrage-fur-illegal-aber-nur-formal/>). Vgl. hierzu Lichdi, Johannes (2012): *Handigate Dresden 2011: Einblicke in Denken und Handeln sächsischer Ermittlungsbehörden*. In: Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen und Kulturbüro Sachsen (Hrsg.): *«Sachsens Demokratie»? Demokratische Kultur und Erinnerung, Medienlandschaft und Überwachungspolitik in Sachsen*. Erweiterter Tagungsband. Dresden, S. 48–61.

⁴ Das Beispiel entstammt aus einem demnächst erscheinenden Artikel von Thomas Christian Bächle (Bonn): „Die Illusion des kollektiven Lustkörpers. Pornographische Partizipation und die Uniformisierung sexueller Skripte“; erscheint 2014 in Einspänner, Jessica; Dang-Anh, Mark & Thimm, Caja (Hrsg.): *„Digitale Gesellschaft. Partizipationskulturen im Netz“*, Berlin: LIT.



... Über Datenspuren und selektive Distribution in digitalen Medien

schen sehr gezielter, den NutzerInnen bewusster und von ihnen intendierter Datenauswertung, etwa der Nutzung von Internetradio-Plattformen zur Generierung von Playlisten und Song-Empfehlungen, und der den NutzerInnen nicht (zwingend) bewussten Nutzung ihrer Daten, etwa der Auswertung von Spieldaten beim Online-Poker durch andere Spieler⁵. Dies sind nur zwei weitere von vielen denkbaren und praktizierten Datennutzungsweisen. Sie verdeutlichen, dass es sowohl Unterschiede hinsichtlich der Bewusstheit und Intentionen der Nutzung gibt als auch solche hinsichtlich derjenigen Akteure, die sich Datenspuren zu eigen machen. Selbst auf ein und derselben Plattform muss man Datennutzungsweisen und deren Hintergründe sehr genau differenzieren. Dies möchte ich im Folgenden anhand der Microblogging-Plattform Twitter zeigen.⁶

Die Macht der Algorithmen?

Dass Medien Spuren hinterlassen⁷, wird uns meist erst durch Störungen und Irritationen bewusst – wie im dritten beschriebenen Beispiel, in dem Irritation darüber herrscht, dass Vorschläge über Bekannte gemacht werden, die den NutzerInnen im Zusammenhang mit der Plattform Twitter bisher nicht begegnet waren. Und es sind nicht nur Empfehlungen für Personen, sondern auch für gewisse Themen: In sogenannten Trending Topics werden Schlagwörter, Phrasen oder Hashtags aufgelistet, die zu Themen leiten, die momentan „trending“. Dabei handelt es sich um algorithmengenerierte Vorschläge, über deren Erzeugungskriterien von Twitter nur vage Aussagen gemacht werden⁸. Das Prinzip der (vermeintlich freien) Wahl von Beiträgen (Tweets) und Beitragenden (Follower/Followees), auf dem Twitter basiert, ist also durch algorithmische Empfehlungen und zudem durch gesponserte Beiträge „kontaminiert“. Eine andere Art von Selektivität, die unser Verhalten online begleitet, wenn nicht auch beeinflusst, ist also diejenige, die für uns nicht sichtbar durch Algorithmen generiert wird. Wir haben es daher oftmals online – nicht nur bei Twitter – mit einer sowohl von den NutzerInnen selbst als auch durch die Algorithmen der Unternehmen generierten *selektiven Distribution* der präsentierten Inhalte zu tun. Das bedeutet nicht, dass wir per se „nackt“ sind. Wir erzeugen aber permanent Daten, durch die – ob durch

⁵ Möll bezeichnet diese Nutzung als „sekundäre Mediatisierung“; vgl. Möll, Gerd (2014): Von Fischen und Haien. Zur Mediatisierung des Glücksspiels am Beispiel Online-Poker. In: Grenz, Tilo & Möll, Gerd (Hrsg.): Unter Mediatisierungsdruck. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 145–168.

⁶ Die Überlegungen dieses Abschnittes basieren auf folgendem Artikel: Dang-Anh, Mark; Einspänner, Jessica & Thimm, Caja (2013): Die Macht der Algorithmen – Selektive Distribution in Twitter. In: Emmer, Martin et al. (Hrsg.): Echtheit, Wahrheit, Ehrlichkeit. Authentizität in der Online-Kommunikation (Kommunikations und Medienethik, 2). Weinheim: Juventa, S. 74–87. Online unter: http://netdiscourse.de/wp-login/wp-content/uploads/2013/09/Dang-Anh_Einspänner_Thimm_2013_Die-Macht-der-Algorithmen-Selektive-Distribution-in-Twitter.pdf

⁷ Zur Metapher des Mediums als Spur vgl. Krämer, Sybille (1998): Das Medium als Spur und als Apparat. In: Dies. (Hrsg.): Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und Neue Medien. Frankfurt: Suhrkamp, S. 73–94.

⁸ Vgl. <https://support.twitter.com/articles/317695-uber-trending-topics>.



... Über Datenspuren und selektive Distribution in digitalen Medien

kommerzielles Interesse, übersteigertes Kontrollbedürfnis oder andere Zwecke motiviert – unser Verhalten, ob von uns gewollt oder nicht, sicht- und weiterverwertbar gemacht wird.

Wie obige Beispiele zeigen, mag „Nacktheit“ zwar zunächst zur Veranschaulichung von bestimmten Netzphänomenen – oder genauer: solchen Phänomenen, die sich zum Teil auch im Netz abspielen, aber genauso wie andere Prozesse Teil unserer alltäglichen Lebenswelt sind – herangezogen werden. Einer weiteren Differenzierung halten solche Analogien jedoch zumeist nicht stand. Wir sollten daher versuchen, Netzphänomene nicht nur in Analogie zu uns bekannte(re)n Offline-Phänomenen – wie hier: Nacktheit – zu erklären, dies geht zudem oftmals mit einer dichotomen Abgrenzung „zweier Welten“ einher: einer digitalen und einer nicht-digitalen Welt. Es ist demgegenüber jedoch grundlegend, das Originäre einer Lebenswelt zu erfassen, deren Bedeutungen sich synchron und meist untrennbar on- und offline konstituieren. Insofern ist die Rede vom „Nacktsein im Netz“ eher verkürzend, als dass sie hilft zu verstehen, welche Rolle digitale Medien in unserem Leben spielen. ¶



- Anzeige -

Eine Stelle HIER ist besser als gar nichts?

Finden Sie täglich über 100 aktuelle Stellenangebote in unserem Kulturmanagement Stellenmarkt.

Jetzt neue Bezahlmöglichkeiten:

SEPA SEPA-Lastschrift **PayPal** PayPal **SOFORT** SOFORT ÜBERWEISUNG Sofortüberweisung

 [HTTP://STELLENMARKT.KULTURMANAGEMENT.NET](http://stellenmarkt.kulturmanagement.net)



DR. SÖNKE E.
SCHULZ

geb. 1980 in Stade, Rechts- und Verwaltungswissenschaftler, geschäftsführender wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Forschungsschwerpunkte: Soziale Medien, Web 2.0, E-Government, Open Government, Open Data und Netzpolitik.

Das Feigenblatt der Arkantradition

Staatliche Offenheit im (digitalen) Wandel

Ist Nacktheit Transparenz oder Schutzlosigkeit? Bezogen auf den Staat eine ungewöhnliche Frage. Forderungen, staatliche Informationsbestände umfassend, auch für wirtschaftliche Zwecke, zur Verfügung zu stellen (Open Government Data), legen es jedoch nahe, die Bedeutung der staatlichen (Amts-) Verschwiegenheit zu reflektieren.

Ein Beitrag von Sönke E. Schulz, Kiel

Seit jeher gibt es Reformbemühungen, die auf eine stärkere Partizipation sowie auf mehr Transparenz abzielen. Zielsetzung vermehrter Beteiligung der Bürger sind eine höhere Legitimität der zugrundeliegenden Informationen (Input-Legitimität) und die Verbesserung der Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Output-Legitimität). Als neues Leitbild etabliert sich seit einiger Zeit aber ein weitreichenderes Konzept offenen Staatshandelns¹: Open Government². Dies umfasst drei verschiedene Dimensionen (Transparenz, Kollaboration und Partizipation), die sich gegenseitig beeinflussen und von denen die Transparenz eine herausragende Rolle einnimmt: Transparenz ermöglicht erst verstärkte Zusammenarbeit mit und Beteiligung von gesellschaftlichen Akteuren. Wesentlicher Impuls war ein Memorandum Barack Obamas, in dem er die verwaltungsstrategischen Grundpfeiler einer transparenten, partizipativen und kollaborativen Verwaltung verkündete: transparente Prozesse und Entscheidungen, das Bereitstellen von Daten und eine verstärkte Interaktion und Kooperation im Interesse größerer Effektivität und Effizienz staatlichen Handelns³. Open Government baut auf vorangegangenen Entwicklungen, z. B. im Bereich der Bürgerorientierung und Informationsfreiheit, auf und führt diese mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnik, speziell des sogenannten Web 2.0, weiter⁴. Open Government kann zu mehr Transparenz, zu mehr Teilhabe, zu einer intensiveren Zusammenarbeit, zu mehr Innovation und zu einer Stärkung gemeinschaftlicher Belange beitragen, sofern Impulse von außerhalb sowie ein Diskurs und ein Zusammenwirken mit den verschiedenen Kräften der Gesellschaft als befruchtend, konstruktiv und erwünscht angesehen werden⁵.

¹ Müller, machiavelli.net: Strategie für unsere offene Welt, 2012.

² Graudenz u. a., Vom Open Government zur Digitalen Agora, ISPRAT Whitepaper, 2011; s. auch Janda, in: Schliesky/Schulz (Hrsg.), Transparenz, Partizipation, Kollaboration – Web 2.0 für die öffentliche Verwaltung, 2012, S. 11 ff.

³ Janda (Fn. 2), S. 12.

⁴ Bundesministerium des Innern, Open Government Data Deutschland, 2012, S. 26.

⁵ Von Lucke, Open Government. Öffnung von Staat und Verwaltung: Gutachten für die Deutsche Telekom AG zur T-City Friedrichshafen, 2010, S. 2.



... Das Feigenblatt der Arkantradition

Der Schwerpunkt liegt primär auf dem Handeln von Politik und Verwaltung. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich um Open Government herum ein umfangreiches Geflecht von weiteren Aktivitäten mit Bürgern, Privatwirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Interessenvertretungen als Akteuren entwickeln wird. Die Öffnung von Politik und Verwaltung wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Entstehung dieses Geflechts unterstützt wird. Im Sinne einer im 21. Jahrhundert beheimateten Version der Markt- und Versammlungsplätze in den Städten des antiken Griechenlands, die das Zentrum von Politik, Rechtsprechung, Handel und sozialer Interaktion bildeten, kann dieses Geflecht als „digitale Agora“ bezeichnet werden⁶. Kennzeichen ist eine institutionen- und systemübergreifende Arbeitsteilung, keine oder zumindest eine eingeschränkte Hierarchie der Akteure sowie die Nutzung von (auch staatlichen) Informationen auf Basis von Angebot und Nachfrage⁷.

Diesen Forderungen kontrastieren nicht nur die Verwaltungsrealität, die trotz Informationsfreiheitsgesetzen, welche anlassbezogene Informationspflichten normieren, weiterhin von einer Abschottung geprägt ist. Es ist auch die überkommene Verwaltungstradition, die rechtlich fundiert das Arkanprinzip fortschreibt: Das Prinzip des Amtsgeheimnisses diene dem Schutz der Entscheidungsprozesse und der Beteiligten, schloss allerdings eine öffentliche Kontrolle der Verwaltungstätigkeit weithin aus. Diese restriktive Verwaltungspraxis wird als Arkanprinzip (von lat. arcanum = Geheimnis) bezeichnet, kritisch auch als Ansammlung geheimer Praktiken, durch die religiöse oder weltliche Autoritäten ihre Herrschaft über das unmündige Volk absichern.⁸

Wie auch in sonstigen Zusammenhängen ist diese Nichttransparenz aber nicht Selbstzweck⁹, sondern dient dem Schutz anderweitiger Interessen. Kleidung dient dazu, sich nicht zu entblößen, einen letzten privaten Bereich für sich zu haben. Staatliche Verschwiegenheit verfolgt ganz ähnliche Zielsetzungen: den Schutz staatlicher und dritter Interessen, die durch eine Offenbarung beeinträchtigt würden. Und genau hier muss die Diskussion ansetzen: die Vertreter von Open Government (Data) respektieren zwar personenbezogene Daten, die in staatlichen Datenbeständen gespeichert sind, als schützenswert – ganz im Sinne der sogenannten Hacker-Ethik: „Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen“¹⁰. Bei den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Unternehmen – bspw. im Kontext von Verträgen der öffentlichen Verwaltung – sieht dies schon anders aus: das (vermeintliche) Allgemeininteresse soll in der Regel das individuelle Interesse des Unternehmens

⁶ Zur digitalen Agora Luch/Schulz, VM 2011, 104 ff.

⁷ Graudenz u. a. (Fn. 2), S. 3 f.

⁸ Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchung zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, 1990, S. 117, 299 f.

⁹ Siehe zur Debatte um die positive oder negative Wirkung umfassender Transparenz Han, Transparenzgesellschaft, 2. Aufl. 2012, einerseits; Heller, Post Privacy: Prima leben ohne Privatsphäre, 2011, andererseits; s. auch Wewer, dms 5 (2012), 247 ff.; ders., VM 2013, 59 ff.

¹⁰ <http://www.ccc.de/de/hackerethik>.



... Das Feigenblatt der Arkantradition

an Geheimhaltung überwiegen¹¹. In dieser Pauschalität kann dies nicht überzeugen. Es bedarf zumindest einer Abwägung. Intransparenz des Staates, seiner Behörden und Organe schützt hier nicht eine eigene Sphäre, sondern diejenige Drittbetroffenen, die auf die Verschwiegenheit vertrauen dürfen.

Es bleiben letztlich Schutzanspruch und Schutzbedürftigkeit staatlicher Eigeninteressen: der Kernbereich exekutiver Willensbildung. Das Amtsgeheimnis wird isoliert – also ohne Bezug zu Dritten – kaum noch als Rechtfertigungsgrund einer Geheimhaltung akzeptiert. Dieses verfolgt aber in gleicher Weise aner kennenswerte Interessen. Nur das Vertrauen darauf, dass nicht jedes Detail einer (staatlichen) Entscheidungsfindung dokumentiert und im Nachhinein transparent gemacht wird, ermöglicht Kompromisse und eine eigenverantwortliche Entscheidung. Werden Willensbildung und Entscheidungsfindung hingegen inhaltlich determiniert oder Verfahrensvorgaben gemacht, geriete dies in Konflikt mit der Minister-, Ressort- und Regierungsverantwortlichkeit. Diese ist nachträglich ausgestaltet; eine Entscheidung lässt sich nur verantworten, wenn man diese eigenverantwortlich und frei von Einflüssen des eine (nachträgliche) Kontrolle ausübenden Organs getroffen hat. Zum System von Kontrolle und Verantwortung gehört notwendig, dass Verantwortung nicht tragen kann, wer in seiner Entscheidung inhaltlich in vollem Umfang an die Willensbildung eines anderen gebunden ist¹². Dieses Grundprinzip gerät durch eine begleitende und alle Verfahrensschritte einbeziehende Regierungs- und Verwaltungstransparenz in Gefahr.

Es bleibt festzuhalten, dass Transparenz und Vertraulichkeit beide zur sachgerechten, am Gemeinwohl ausgerichteten Entscheidungsfindung beitragen. Das richtige Verhältnis beider Elemente steht nicht für alle Zeit fest, sondern ist ausgehend von gewandelten gesellschaftlichen und technischen Möglichkeiten immer neu zu bewerten. Die positiven Effekte von mehr Transparenz sollen nicht in Abrede gestellt werden, die Erwartungen an einen grundlegenden Wandel des Bürger-Staat-Verhältnisses dürften in Teilen aber überzogen sein. Die Evaluation der Informationsfreiheitsgesetze bestätigt diese Annahme. Dass dies bei proaktiver Bereitstellung gänzlich anders ist, bleibt zu bezweifeln. Eine Fortentwicklung des Umgangs mit staatlichen Willensbildungsprozessen, Informationen und Daten bei Respektierung staatlicher Funktionsmechanismen und Eigengesetzlichkeiten der Verwaltung, die im Interesse des Gemeinwohls, wohldosierte Verschwiegenheit ebenso wie wohldosierte Transparenz einschließen, dürfte hingegen der richtige Weg sein. ¶



¹¹ So im Hamburgischen Transparenzgesetz; dazu Schulz, VerwArch 104 (2013), 327 ff.; Kleindiek, in: Bäuerle/Dann/Wallrabenstein (Hrsg.), Demokratie-Perspektiven, Festschrift für Brun-Otto Bryde zum 70. Geburtstag, 2013, S. 175 ff.

¹² Depenheuer/Winands, ZRP 1988, 258 (261).



FRANS VAN DER
REEP

ist ein inspirierender Vor-
denker aus den Niederlan-
den, seit 2003 Professor für
Digitales an der Fachhoch-
schule Inholland und seit
langer Zeit Senior Strategie-
Berater bei KPN. Sein
Schwerpunkt: Internet-Ein-
fluss auf Leben und Arbeit.
Interviews mit Van der Reep
erschieden in zahlreichen
niederländischen und inter-
nationalen Zeitungen und
Zeitschriften. Zudem bloggt
und schreibt er über aktuelle
Trends in folgenden Berei-
chen: Strategie, Marketing
und Sales, HRM, Finanzen
zukunftsweisende Innovati-
onen, ICT und BPM. Er ist
regelmäßiger Sprecher bei
(internationalen) Fachkon-
ferenzen zu den genannten
Themen.

Unser Kompass? Ideologie oder Verständnis?

Wie transparent sind wir eigentlich?

„To see what is in front of one's nose needs a constant struggle ...“ G. Orwell

Ein Beitrag von Frans van der Reep

Es passiert viel um uns herum in Europa. Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit, drohende Deflation, Hunger und Selbstmorde aus diesen Gründen. Gleichzeitig beobachten wir, wie sich nicht nur die Businesslogik, sondern auch die bestehenden mentalen Modelle verändern. Das bringt die Frage auf die Tagesordnung, wie Entscheidungsträger eigentlich auf die Welt blicken. Werden politische und wirtschaftliche Entscheidungen nun wirklich auf Basis der Realität getroffen oder fußen diese doch auf der Ideologie, wie wir selbst Realität verstehen und erfahren. Wie transparent sind wir eigentlich darin uns selbst und anderen gegenüber? Begreifen wir, was wir sehen? Begreifen wir wirklich, warum wir das tun, was wir tun?

Um ideologisch gefärbtem Handeln zuvorzukommen, muss man das verstehen, was um einen passiert, was man sieht und wahrnimmt. Und wie ich aus persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen sehen kann, wird dieses Verständnis für das kommende Jahrzehnt eine wahre Herausforderung sein: Wir brauchen dringend geistige und physische Referenzpunkte, um die Ereignisse zu verstehen. Denn wenn für die schnelllebigen Veränderungen Referenzpunkte fehlen, wird als Grundlage für Entscheidungen die Realität immer öfter durch Ideologie verdrängt.

Wir brauchen beispielsweise physische Referenzpunkte, wie Wegweiser und Navigationssysteme, wenn wir den Weg nicht kennen. Wir brauchen Hinweise, um uns zu orientieren, wo wir uns befinden. Warum? Wenn wir das nicht wissen, wird es schlicht schwierig, den Weg zu finden. Erkennungsmerkmale, die lieux de memoire, spielen also eine wichtige Rolle in unserem täglichen Leben. Wir haben physische Referenzpunkte wie Meter und Fuß nötig, um Entfernung zu messen und um über die Ergebnisse zu kommunizieren. Wir brauchen aber auch emotionale und mentale Referenzpunkte. Wenn jemand lacht, dann ist das für uns eine sichere Schlussfolgerung, dass diese Person die Situation genießt und Spaß hat.

Referenzpunkte, wie unsere Währung, haben wir nötig, um Rechnungen bezahlen zu können. Diese Münze hilft uns, das Gefühl des Wertes zu kreieren. Die Euro-Einführung hat aber nicht nur einen ökonomischen Vorteil, sondern auch Probleme gebracht, weil die bestehenden Referenzpunkte in Bezug auf das Gefühl des Wertes Veränderungen unterzogen worden sind. Viele von uns konnten sich als Ergebnis jahrelang nicht an den Euro gewöhnen.



... Ideologie oder Verständnis?

Kultur kann auch als ein Set an Referenzpunkten gesehen werden: wie wir uns verhalten, wie wir soziale Situationen definieren, was gut, schlecht, schön oder hässlich ist. Referenzpunkte können formelle oder informelle interne Programme sein (bekannt als Kognitionen oder Frames) und zu Ritualen werden. Nehmen Sie als Beispiel das Ritual, dass Sie im Urlaub keine Geschäfte besprechen, oder wie hier in den Niederlanden, dass man keine Besprechung beginnt, bevor man nicht zusammen eine Tasse Kaffee getrunken hat. Im Sozialleben sind stets Referenzpunkte anwesend: die Ausbildung, Mitgliedschaft in verschiedenen Prestigeclubs, Konzerte, die man (nicht) besucht, Zeitungen, die man liest (oder nicht) – das alles dient als eine Art Sozialcode und als Referenzpunkte, von denen die Position und Rolle in der Gesellschaft abgelesen werden können. Wir können nicht anders.

Mein Gefühl sagt mir, auch wenn ich kein Anthropologe bin, dass diese Referenzpunkte sich nicht so oft verändern dürfen. Veränderung kann zu Verwirrung führen, und es kostet viel Zeit und Mühe, sich an die neuen Rituale zu gewöhnen. Das erklärt auch, warum Avantgarde-Künstler ihre Kunstwerke oft nur sehr schwer verkaufen können: sie verkaufen nämlich keine Kunst. Was sie verkaufen, ist ein neues Weltbild, das auf anderen Referenzpunkten basiert. Das ist der Grund, warum das bald 100 Jahre alte Bauhaus immer noch eine moderne Ausstrahlung hat.

Und wie steht es mit Ihren eigenen Referenzpunkten, in Ihrem eigenen Leben? Kennen Sie diese? Sind Sie sich derer bewusst? Woran glauben Sie? Wie transparent sind diese für Sie selbst und für andere? Wichtige Ereignisse im Leben einer Person gehen meistens in Verschiebungen der bestehenden Referenzpunkte einher: Ehescheidung, schwere Krankheit, unerwarteter Verlust einer geliebten Person, Gewinn eines Jackpots usw. – All diese Ereignisse können als Reset der individuellen Referenzpunkte gesehen werden. Ich gehe nicht darauf ein, welche Referenzpunkte wir alle im Leben nötig haben. Mein Ziel ist es, Sie beim Lesen dieses Artikels auf die Anwesenheit und Bedeutung dieser Referenzpunkte aufmerksam zu machen und zu helfen, dadurch eigene Beschränkungen zu entdecken und überwinden zu können.

Warum dieser Artikel über die Referenzpunkte, und welche Rolle spielen sie in unserem Leben? Wir machen heute so viele Veränderungen in verschiedenen Bereichen unseres Lebens mit, dass manche von uns denken, es gäbe überhaupt keine Referenzpunkte mehr. In der Politik, im Geschäftsleben und sogar im Familienleben erleben wir die Situation, dass wir nicht immer wissen, wer wir sind, was wir um uns herum eigentlich sehen, sodass wir keine Entscheidungen treffen können und deshalb manchmal gar nichts unternehmen. Wir sind gelähmt. Wir handeln nicht und treffen keine Entscheidungen, aus Angst, dass diese nicht die richtigen sein könnten. Das trägt zur Transparenz in dieser Welt sicher nicht bei.

Transparente Kommunikation hängt ebenfalls mit deutlichen Referenzpunkten zusammen: Wenn ich nicht weiß, ob das Gegenüber ein helfender Freund



... Ideologie oder Verständnis?

ist oder ein Feind, der mir schaden will, kann kein Gedankenaustausch stattfinden, man wird die eigene Komfortzone nicht verlassen, und wir werden wahrscheinlich keine bilateralen Beziehungen entwickeln. Um konkreter zu werden: Der Grund, dass Videokonferenzen so effektiv sind, ist, dass wir einander „erkennen“ können. Wo diese erkennenden Referenzpunkte fehlen, mangelt es an Transparenz, und wir können nicht verstehen, was wir sehen. Wenn das Verständnis oder das Erkennen fehlt, ersetzt Ideologie die Realität. Ich möchte hier George Orwell zitieren: *„Es ist ein ständiger Kampf, um sehen zu können, was recht vor Ihren Augen passiert ...“* Das ist meiner Meinung nach einer der Gründe, warum die europäische Krise noch nicht gelöst ist. Unsere Politiker sind nicht bereit, zu sehen, was passiert, und werden in großen Teilen von ihrer Ideologie, nicht von der Realität geleitet. Sie kennen das bisherige europäische Ergebnis.

Transparenz – Kontext bestimmt Bedeutung

Wenn sich viele Referenzpunkte innerhalb kurzer Zeit verändern, gibt es keinen stabilen Kontext, der alle Tatsachen inhaltlich unterstützt. Und ohne diesen Kontext gibt es keine Kommunikation. Wir brauchen einen deutlichen und transparenten Kontext, um Tatsachen interpretieren zu können. Und ohne die Kommunikation darüber und ohne das Gefühl, ein Teil der erlebten und begriffenen Realität zu sein, entstehen Angst und Unsicherheit, Selbstwertgefühl geht verloren. Es entsteht ein Gefühl der Sinnlosigkeit und Abwehrmechanismen werden gestartet. Menschen in solchen Situationen sind bereit, ihren eigenen Einflussbereich zu verkleinern, um dadurch eine Illusion von Kontrolle in ihrem Leben aufrechtzuerhalten. Auch entgegengesetzte Mechanismen werden freigesetzt: Menschen versuchen die eigene Macht zu verstärken, um die tatsächliche Machtlosigkeit nicht zu fühlen.

Ideologie als Ersatzrealität?

Unsere mentalen Modelle der Realität verändern sich langsamer als die Realität selbst. Dadurch entsteht Unsicherheit. Die große Frage ist, ob wir die neue Realität akzeptieren oder diese in ideologischer Kleidung präsentieren werden. Das wäre ein Fluchtversuch aus der bestehenden Situation. Die Überzeugung, dass gesunde Banken eine gesunde Wirtschaft befördern ist ein solcher Glaube. Die Überzeugung, dass das jährliche Staatsdefizit unter der 3%-Grenze des Nationaleinkommens liegen muss, ist, was es ist, ein Glaube, eine Ideologie. Es gibt keinen Beweis dafür.

Dieser Streit zwischen Ideologie und Realität ist ein großes Problem und es spielt sich in vielen Bereichen ab: Politik, Geschäftswelt, Marketing, Wissenschaft, Bildung, Lebensmittel, Energie, Banken, Nachhaltigkeitsprogramme, um nur einige Beispiele zu nennen. Die politisch basierte Frage, was wir von der Realität halten, ist nicht effektiv und kann sogar destruktiv sein. Darum lautet mein Vorschlag: schauen Sie sich genau um ... Ich beschreibe die Politik, die dazu führt, dass Menschen verzweifeln, weil sie kei-



... Ideologie oder Verständnis?

nen Ausweg in der heutigen wirtschaftlichen Situation sehen oder die Politik, die zu Lebensmittelbanken und hungernden Kindern führt, sowie die Politik, die Armut unter dem Motto sät: „Lang lebe höhere Dynamik auf dem Arbeitsmarkt!“ Warum lassen sich Unternehmen und Individuen von einer unsichtbaren ideologischen Hand führen, statt transparentes Verständnis als Kompass für ihr Tun und Lassen zu nutzen, diese einfordern? Opportunismus? Dummheit? Unsicherheit? Angst, die eigene Komfortzone verlassen zu müssen?

Es ist höchste Zeit für Selbstreflexion ... Wie würden Sie sich selbst beschreiben? Festgewachsen in der Ideologie oder in der Realität? Wie transparent sind Sie sich selbst gegenüber? 

- Anzeige -

**KULTUR
PERSONAL**

**»DIE WICHTIGSTEN ENTSCHEIDUNGEN
IN EINER ORGANISATION
SIND PERSONALENTSCHEIDUNGEN«**

PETER F. DRUCKER

Wir sind eine auf den Kulturbereich spezialisierte Personalberatung. Wir vermitteln zwischen Kultureinrichtungen sowie qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Das Motto unserer Arbeit lautet: **»PASST PERFEKT«**.

Sie wollen Mitarbeiter finden, die perfekt zu Ihnen passen? Dann informieren Sie sich jetzt unter **WWW.KULTURPERSONAL.DE**



Zerrissenheit. Körper. Geist.

Die Arbeiten der Künstlerin Wang Yuhong

WANG YUHONG

1972 in Shanghai geboren, graduierte 1990 an der Shanghai Xinzhi Art Normal School, studierte weiterführend an der China Art Academy in Hangzhou und schloss dort ihr Studium im Fachgebiet Skulptur 1998 ab. Heute ist Wang Yuhong Professorin an der Shanghai University of Art, leitet in Shanghai die Cantaloup Chivalrous Commune und realisiert eine Vielzahl von Ausstellungen chinesischer, wie internationaler Künstler in ganz China. Wang Yuhong selbst stellt in großen Museen aus und wird von wichtigen Galerien Shanghais, wie Beijings vertreten. Ihre Arbeiten sind in einer Vielzahl von öffentlichen und privaten Sammlungen wie dem Shanghai Art Museum oder dem Mingyuan Art Center vertreten.

Chinesisch traditionelle Tuschemalerei auf Fotografie auf Hahnemühle Reispapier, fotorealistische Malerei auf Leinwand: In der zeitgenössischen Kunst in Asien ist dieses Thema kein seltenes: die weniger eindeutige Geschlechtertrennung unserer Zeit und die daraus resultierenden Sehnsüchte und seelischen Verwirrungen. Doch kaum ist es so sensibel aufgegriffen worden, wie in den Arbeiten von Wang Yuhong. Objekte einer vergangenen Generation, wie antike Reisschalen oder Spinnhilfen und nicht zuletzt die formale Sprache des Stillebens, stellen einen traditionellen Umgang mit Rollenverteilungen dar und sind Ausdruck häuslicher Sehnsüchte in einer immer differenzierteren Welt. Diese fragmentarischen Bestandteile der Arrangements werden jedoch mit einem Menschenbild kontrastiert, welches ein ganz anderes, aktuelles ist. Aufgeschlagene Bücher und Magazine zeigen ein verklärtes, uneindeutiges Männer- wie Frauenbild, historisch scheinende Illustrationen partnerschaftlicher Aktivität, Prothesen oder gar künstliche Intelligenz in Form von kompletten Frauenkörpern. Es scheint irgendetwas nicht in das aufgegriffene romantische Bild zu passen, es hängt etwas Ungreifbares in der Schweben. Etwas Verstecktes wird beim näheren Betrachten ersichtlich: Sexualität, Gleichgeschlechtlichkeit oder die Zerrissenheit zwischen Körper und Geist. Zuerst wird ein Zwiespalt zwischen Bildsprache und Botschaft deutlich, später entsteht eine beklemmende Sehnsucht nach vergangenen Tagen und die Suche nach dem aktuellen Menschenbild.

Text von Konstantin Bayer, Mehr Informationen: www.galerie-eigenheim.de



Abbildungen von oben nach unten:

Ernte / harvest, 2012

Rekorderntejahr / record harvest year, 2012

Die Bambusgabe / the bamboo gift, 2012

Fischfang / fishing, 2012





Fachverband
Kulturmanagement

KM Kolloquium

Liebe Abonentinnen und Abonenten des KM Magazins,

dies ist die erste Ausgabe der Rubrik des *Fachverbands für Kulturmanagement in Forschung und Lehre*, der die Studiengänge und Wissenschaftler des Kulturmanagements in den deutschsprachigen Ländern vertritt.

In dieser Rubrik wird in jedem Monat ein anderer Studiengang sein spezifisches Kulturmanagement-Profil und seine Lehransätze vorstellen, über aktuelle Forschungsprojekte berichten, Ergebnisse interessanter Master- oder Doktorarbeiten präsentieren und Tendenzen, neue Herausforderungen sowie Ideen für zukünftige Projekte und Forschungsfelder im Kulturmanagement diskutieren. Wir beginnen mit dem Studiengang *Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement* der Fachhochschule Kufstein (Österreich).

Der Fachverband, der sich 2007 gründete, möchte zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Faches Kulturmanagement und zu dessen kritischer Reflexion beitragen. Er veranstaltet Workshops und eine große Jahrestagung, jeweils konzipiert und organisiert von einem Mitgliedsstudiengang, und er gibt das *Jahrbuch für Kulturmanagement* heraus. Bisherige Themen der Tagungen und Jahrbücher waren: Forschung im Kulturmanagement, Rollenmodelle des Kulturmanagers, Theorien für das Kulturmanagement, Kulturmanagement und Kulturpolitik, Kulturpublikum und Kulturnutzerforschung, Kunst und Kulturmanagement.

Inzwischen sind fast alle Kulturmanagement-Studiengänge in Deutschland, Österreich und der Schweiz Mitglied des Fachverbands, der darüber hinaus offen ist für Wissenschaftler aus dem Bereich Kulturmanagement, die freiberuflich oder in außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig sind. Der Fachverband ist kein Berufsverband, sondern ein Zusammenschluss von Lehrenden und Wissenschaftlern des Kulturmanagements, steht jedoch über gemeinsame Tagungen und Projekte in engem Austausch mit den Praktikern in Kulturmanagement und Kulturpolitik: Lehre und Forschung im Kulturmanagement sind in besonderer Weise auf eine differenzierte Beobachtung und systematische empirische Analyse und Reflexion der Praxis angewiesen, um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Disziplin zu generieren; praxisorientierte Forschung, auch in Lehrforschungsprojekten, ist darum Bestandteil vieler Studiengänge. Diese neue Rubrik soll daher auch Studieninteressenten Einblick in die jeweiligen Interessenschwerpunkte und das jeweilige Verständnis der verschiedenen Studiengänge von Kulturmanagement bieten.

Der Fachverband dankt dem *Kulturmanagement Network* und seinem *KM Magazin*, dass er durch diese Kooperation die Möglichkeit erhält, die Studiengänge, Forschung, Lehre und den Diskurs zur Entwicklung des Fachgebiets Kulturmanagement einer breiten Leserschaft präsentieren zu können!

Birgit Mandel für den Fachverband Kulturmanagement

BIRGIT MANDEL
ist seit Januar 2013 Vorsitzende des Fachverbandes für Kulturmanagement, dem Zusammenschluss der akademisch lehrenden und forschenden KulturmanagerInnen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Weitere Informationen
www.fachverband-kulturmanagement.net



SKVM in Zahlen und Daten

- BA: Vollzeitstudiengang (derzeit 165 Studierende) und berufsbegleitender Studiengang (derzeit 101 Studierende)
- MA: Berufsbegleitender Studiengang (derzeit 69 Studierende)
- Studierende aus Österreich, Deutschland und Südtirol, rund 120 International Incoming Students pro Semester
- Nächster Aufnahme-termin: Februar 2014
- Studiengebühr pro Semester: 363,36 Euro plus 17 Euro ÖH-Beitrag

Infos unter

www.fh-kufstein.ac.at

Treffen der Disziplinen

Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement an der Fachhochschule Kufstein Tirol (Österreich)

Ein Beitrag von Verena Teissl, Professorin (FH) für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft, FH-Vizerektorin, Vorstandsmitglied Fachverband Kulturmanagement, langjährige kulturmanageriale und kuratorische Praxis bei Festivals und kleineren Veranstaltungen

Der Studiengang Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement (SKVM) an der Fachhochschule Kufstein wurde 2001 gestartet, fünf Jahre nachdem Kufstein zur zweiten Tiroler Fachhochschulstadt neben Innsbruck wurde. Im Entwicklungsteam befanden sich u. a. der Maler Christian Ludwig Attersee, der Dirigent und Leiter der *Erlar Festspiele* Gustav Kuhn oder der Sportprofessor Hans-Dieter Horch, beratend wirkte u.a. Bergsteigerlegende Reinhold Messner. Die Zusammenlegung von Sport und Kultur erschien den BegründerInnen damals als natürliche Inspiration aus dem kulturellen Selbstverständnis Tirols mit seiner Bergsporttradition und seinen Kulturangeboten. In den vergangenen Jahren wurde das ursprüngliche Curriculum, das weitestgehend Sport- und Kulturmanagement nebeneinander stellte, mehrfach modifiziert. SKVM ist im Department Wirtschaft und Gesellschaft der FH Kufstein angesiedelt und wird seit 2008 von Prof. (FH) Dr. Robert Kaspar geleitet, der u. a. Geschäftsführer der Olympiabewerbung von Salzburg und Marketingleiter der *Europäischen Kulturhauptstadt Graz 03* war. Das interne Team besteht neben Robert Kaspar aus drei ProfessorInnen mit je einer fachspezifischen Orientierung zu Sport, Kultur und allgemeinem Veranstaltungswesen.

Herausforderung „Interdisziplinarität“

Die Herausforderung der Interdisziplinarität als Kompetenz, Differenzen zu respektieren und Gemeinsamkeiten zu nutzen, ist einer experimentellen Dynamik unterworfen, da die Fachgebiete nicht nur terminologisch und theoretisch getrennt sind, sondern auch bei organisatorischen Abläufen differieren. Schnittmengenbereiche wie kulturelle Rahmenprogramme von Sport-Großveranstaltungen, aber auch die Auseinandersetzung mit Sport- und Kulturpolitik eignen sich in besonderem Maße für eine Zusammenführung. Das *Cultural and Educational Programme* für die Einreichung zu den *Ersten Olympischen Jugendwinterspielen* in Innsbruck 2012 wurde von Studierenden aus dem SKVM-Studiengang unter Leitung von Robert Kaspar und mir erfolgreich konzipiert. Nach einer mehrfachen Adaption und Erweiterung durch das Team der Jugendwinterspiele zeigten sich in der Umsetzung unvorhergesehene Hürden. Etwa sorgte der partizipative Selektionsprozess anlässlich eines unter KünstlerInnen ausgeschrieben Wettbewerbs zur Gestaltung von Veranstaltungsorten zu Irritationen seitens der Organisatoren, welche einen hierarchischen Entscheidungsprozess bevorzugt hätten. Diese praktische Einsicht veranschaulichte im Kleinen, woran Koriphäen wie André Heller im Großen durch mangelhafte



... Treffen der Disziplinen

Kenntnis von unterschiedlichen Handlungslogiken gescheitert sind und verweist auf Desiderate im praktischen und theoretischen Umgang mit synergetischen Potenzialen. Dies wird erschwert von der Tatsache, dass nur wenige LektorInnen zu finden sind, die über das nötige Expertentum in beiden Gebieten verfügen. Im Curriculum blieben Sport- und Kulturmanagement getrennt, jedoch gibt es Angebote zu synergetischen Lehrveranstaltungen mit Team-Teaching bzw. wird mit Referenzbeispielen aus Sport und Kultur in betriebswirtschaftlichen Fächern gearbeitet. Oft sind es die Studierenden, welche zu originellen synergetischen Ansätzen finden. So hat etwa Thomas Völkl, MA, in seiner Masterarbeit Audience Development als qualitatives Konzept auf die Fanarbeit im Fußball umgelegt. Von einer Studierendengruppe wurden in einem Workshop der einschränkende Verhaltenskodex z. B. in einem Museum und der emotionale Ausnahmezustand in einem Fußballstadion als Extreme zwischen Distinktion und Popularität beleuchtet. Das Gedankenspiel ging von der Frage aus, was der Kulturbetrieb vom Sportbetrieb lernen könnte.

Praxis und Theorie im Kulturmanagement – ein wechselseitiges Verhältnis?

Das Herstellen einer Balance zwischen kulturmanagerialer Theorie und kulturbetrieblicher Praxis als Dilemma, Chance und Herausforderung ist neben der Interdisziplinarität ein weiteres Leitmotiv bei SKVM. Was im Austausch mit potenziellen Praktika- und Arbeitgebern für unsere Studierenden immer wieder Thema ist, habe ich selbst erfahren, als ich 1997 als externe Lektorin Kulturmanagement zu unterrichten begann: Die Frage nach der Kompatibilität zwischen Kulturmanagementtheorie und Kulturbetriebspraxis. Mein Weg von der Praxis in die Theorie brachte inspirierenden Erkenntnisgewinn, ermöglicht durch das praxiserprobte Wissen – für die Lehre stellt sich die Aufgabe allerdings umgekehrt. Der Eindruck einer „kulturmanagerialen Parallelwelt“ entstand durch die in manchen Grundlagenwerken bei aller Exzellenz vermisste Berücksichtigung des Erfahrungsschatzes von Kulturbetrieben und ihrer Überlebens- und Wandlungsfähigkeit seit dem 19. Jahrhundert, welche ein komplexes implizites Wissen produziert hat. Der Ansatz meines ersten Forschungsprojekts im Rahmen meiner Professur war deshalb auch die Explizierung von solch kulturbetrieblichem Wissen am Beispiel der besonderen Rolle von Festivals, analysiert auf Basis kulturtheoretischer Erkenntnismodelle nach u. a. Theodor W. Adorno, Hans-Robert Jauß und Marijke de Valck (vgl. „Kulturveranstaltung Festival“, 2013). Aus der theoretischen Fundierung und Definition wesentlicher Festivalcharakteristika wie dem Laborcharakter, der produzierende Funktion, der Aufmerksamkeitsdichte oder der globale Vernetzung wurden nicht-monetäre Bedeutungskriterien abgeleitet. In der Betrachtung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte von exemplarischen Festivals seit Mitte des 19. Jahrhunderts zeigte sich eine Fülle an künstlerischen, kulturbetrieblichen und gesellschaftspolitischen Effekten, die als immaterielle Kriterien für Evaluationen, Konzeption oder Veränderungsprozesse von Festivals dienen können und künstlerisch-kulturelle Festivalkultur von einer allgemeinen Eventkultur unterscheiden lassen.



... Treffen der Disziplinen

In der Lehre kann das Verständnis des Kulturbetriebs in seinen regionalen, nationalen und internationalen Rollen nicht wie künstlerische Sparten-geschichte als Allgemein- oder Maturawissen vorausgesetzt werden. Wenn kulturmanageriale Einführungs- und Grundlagenwerke eine Stufe später ansetzen, bei kulturpolitischen, finanziellen und marketingtechnischen Herausforderungen und den daraus argumentierten Professionalisierungsforderungen gegenüber Kulturbetrieben, führt dies im Worst Case dazu, dass AbsolventInnen negative Eindrücke vom Agieren der Kulturbetriebe erhalten und diese mit einer aufklärerischen Haltung „retten“ wollen. Das wiederum provoziert eine Abwehrhaltung seitens der potenziellen Arbeitgeber im Kulturbetrieb. Um dieser Dynamik entgegen zu wirken, ist die Heranführung an das Selbstverständnis des Kulturbetriebs ein zentraler Ausgangspunkt bei SKVM (u. a. mit Werken von Werner Heinrichs im Bachelor und Tasos Zembylas im Master). Erst auf dieser Basis werden im Bachelor die spezifisch kulturmanagerialen Aufgaben wie Finanzierung und Produktion, PR und Vermittlung, aber auch Urheberrechtsregelungen und Kooperationen wie Kulturtourismus gelehrt. Der große Anteil an Kulturwissenschaften im Curriculum dient dazu, die Besonderheiten kulturmanagerialer Handlungen durch Bedeutungskonstrukte wie Interkulturalität, Kulturindustrie, Kultursociologie und Diskurstiftung zu unterstreichen. Das Ausmaß des Erfolgs ist dabei in nicht unerheblichen Maß abhängig von der Kulturaffinität, die Studierende mitbringen oder im Laufe des Studiums entwickeln.

Es gibt aber auch zahlreiche Ansätze in der Kulturmanagementlehre, welche zu positiven Erfahrungen bezüglich des Praxistransfers führten, etwa der Bereich der Kulturvermittlung als strategisches Element (SKVM bildet keine KulturvermittlerInnen aus). In ihrer mit dem Wissenschaftspreis der Tiroler Wirtschaftskammer ausgezeichneten Masterarbeit analysierte z.B. Mag. Viktoria Ismaili MA die Kulturvermittlung der *Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft* und konnte nach den Ansätzen von Birgit Mandel und der kritischen Typologie von Carmen Mörsch überzeugend für Verbesserungsstrategien argumentieren. Das Geheimnis des Erfolgs liegt vielleicht darin, dass Kulturvermittlung als originäre kulturbetriebliche Auseinandersetzung entstand und keine Adaption von Theorien aus anderen Bereichen darstellt. Dies trifft auch auf die empirische Kulturnutzerforschung zu; derzeit ist eine Masterarbeit zur theoretischen Aufbereitung einer BesucherInnen-Umfrage der Bregenzer Festspiele in Vorbereitung, die sich diese methodische Kompetenz zu Nutze machen kann und nicht auf allgemeine Marktforschung angewiesen ist. Schließlich ist es begrüßenswert, dass Studierende für die Diskurse um Legitimierung und Finanzierung von Kulturbetrieben nicht nur bei den Verantwortlichen für Rahmenbedingungen ansetzen, sondern sich auch mit den Positionen der Kulturanbieter beschäftigen. In Österreich sind privatrechtlich-gemeinnützig organisierte Kulturinitiativen relevante Anbieter, oftmals aber mit prekären Verhältnissen konfrontiert. Die Bedeutung von Führungskompetenzen und -persönlichkeiten in diesem Zusammenhang wird ebenfalls in einer aktuellen Masterarbeit erforscht.



Besondere Rahmenbedingungen und Mobilitätsgrundlage

- 2012: Verleihung Zertifikat „Hochschule und Familie“ für familienfreundliche Rahmenbedingungen bei Studierenden und MitarbeiterInnen
- 2012: ECTS-Label und Diploma Supplement Label der Europäischen Kommission für Internationalisierung der Ausbildung

Upcoming

- 8. Jahrestagung Fachverband Kulturmanagement, 16.-18. Jänner 2014
- 5th Kufsteiner Summerschool for Arts Management: Returning from Centers to Periphery. – The Power of Emerging Cultural Communities in Europe, 1.-7.6.2014



... Treffen der Disziplinen

Was will die nachkommende Generation?

Abschließend soll an dieser Stelle ein Thema aufgegriffen werden, das m.W. bislang eine unterrepräsentierte Auseinandersetzung erfährt (welche im Übrigen durch den Redaktionswettbewerb von Kulturmanagement Network aufgegriffen wird): Welche Erwartungen hat die nachkommende Generation an Kulturangebote, was sind ihre Themen? Denn während die Berufsfeldforschung den „Markt“ durchleuchtet, scheint auch die umgekehrt gestellte Frage relevant. Sie lässt Rückschlüsse darüber zu, wo die Lehre optimal ansetzen kann, um eine nicht hierarchische Dynamik zwischen Lehrenden und Lernenden herzustellen. Der fließende Kulturbegriff schließt mit ein, dass optimalerweise jede Generation nicht nur das Erbe der vorhergehenden antritt (und modifiziert), sondern auch ihre eigene ästhetische Kultur gestalten kann. Ein wiederkehrendes Thema – und (Generations)Dilemma – ist z.B. die Debatte um Urheberrechtsregelungen im Kontext von „Free Culture“ und „Remix“ als Kulturtechnik der Digital Natives. Aus der oftmals irritierenden Uminterpretation durch Studierende von Hilmar Hoffmans „Kultur für alle“ – Kultur ist eben für alle, warum dafür zahlen? – ein umfassendes kulturbetriebliches Expertenwissen zu gestalten, ist eine Herausforderung. An diesem Beispiel, das von vielen Studierenden als emotional besetztes „eigenes“ Thema erlebt wird, zeigte sich anhand mehrerer Bachelor- und Masterarbeiten der Effekt des dynamischen Lernprozesses zwischen Menschen, die nicht dieselbe Generationsperspektive teilen. Gerade in Arbeiten, die aufgrund eines leidenschaftlichen, aber pamphletarischen Charakters neu verfasst werden mussten, äußern sich zwei Paradigmen: Die (notwendigen) Emotionen im Umgang mit kulturellen Prozessen als auslösende Identifikationsmomente und die tatsächlich verantwortungsvolle Bedeutung der Kulturmanagementlehre, welche die jahrhundertealte Tradition der individuellen Handwerksausbildung in der Kulturarbeit zunehmend ersetzt. Letztlich verdeutlicht sich hier die Herausforderung, Kulturarbeit zum Unterrichtsgegenstand zu machen.

Die Lehre an der FH Kufstein ist derzeit geprägt vom Know-how-Transfer der sogenannten Learning-by-Doing Generation zwischen Bewahrung und Innovation. In diesem Transfer sind ideelle Werte und Fragestellungen der Lehrenden explizit erwünscht. Ziel dieses Ansatzes ist es zum einen, den Erfahrungs- und Wissensschatz von Kulturbetrieben als Basis einer Kulturarbeit, die sich als Gesellschaftspolitik versteht, zu vermitteln. Zum anderen geht es darum, Studierende zu ermutigen, die Bedürfnisse ihrer Generation und der sie umgebenden Gesellschaften zu entdecken und nach und nach in Konzepte und Herangehensweisen zu übersetzen. Dafür kommt Kulturmanagementlehre m.E. nicht ohne einen kulturwissenschaftlich gestützten Erkenntnisprozess aus. Für 2015 ist anlässlich „10 Jahre SKVM-AbsolventInnen“ eine Studie über Herausforderungen, möglicherweise erwirkte Neuerungen und Berufsverläufe in Vorbereitung. ¶

Mehr Informationen: http://bit.ly/SKVM_Kufstein



Fachtag „Barriere? frei!“

Strategien zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Jugend- und Kultureinrichtungen

Fachtagung, 12. März 2014 im Deutschen Hygiene-Museum Dresden

Der Fachtag „Barriere? frei!“ sucht Antworten darauf, wie eine selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Jugend- und Kulturbereich ermöglicht werden kann. Er widmet sich der Frage, wie Angebote und Institutionen gestaltet sein müssen, damit jeder Mensch daran teilhaben kann. Dabei geht es um die Schaffung einer Willkommenskultur, das Erkennen von Bedürfnissen und Hindernissen und die Überprüfung der eigenen Organisationskultur sowie -struktur. Ziel des Fachtags ist es, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Barrierefreiheit sowohl auf praktischer als auch auf politischer Ebene zu erörtern. Der Fachtag knüpft damit an den Konzeptpreis „Barriere? frei!“ an. In diesem Rahmen wurden bereits Konzepte zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Jugend- und Kultureinrichtungen erstellt.

Wir laden alle Interessierten, insbesondere VertreterInnen von Jugend- und Kultureinrichtungen, VertreterInnen aus Politik und Verwaltung, sowie VertreterInnen der Behindertenhilfe bzw. -selbsthilfe herzlich ein, an diesem Fachtag teilzunehmen und freuen uns auf inspirierende Stunden im Deutschen Hygiene-Museum Dresden.

ANMELDUNG

Wir bitten um Anmeldung bis zum 3. März 2014 unter www.soziokultur-sachsen.de. Teilnahme und Verpflegung sind kostenfrei.

ANSPRECHPARTNERIN

Johanna von der Waydrink, Telefon 03 51- 8 02 17 69,
waydrink@soziokultur-sachsen.de

WEITERE INFORMATIONEN - KM MAGAZIN

Das Kulturmanagement Network ist Medienpartner des Fachtages „Barriere? frei!“ und wird anlässlich der Tagung in der Märzausgabe den Schwerpunkt „Inklusion“ in Kooperation mit dem Veranstalter veröffentlichen.



PROF. HOLGER
NOLTZE

Professor für Musik und Medien an der TU Dortmund. Er ist als Musikjournalist und Literaturkritiker u.a. für Zeitungen und Rundfunkanstalten tätig. Ab 1990 war er Redakteur und Moderator verschiedener Kulturprogramme im WDR Radio. Seit 2001 ist er Gastgeber der sonntäglichen Gesprächsrunde West.art Talk zu Themen aus Kultur und Gesellschaft. 2000-2005 war er Ressortleiter für Aktuelle Kultur beim Deutschlandfunk. 2005 wurde er an das Institut für Musik und Musikwissenschaft der TU Dortmund berufen, wo er den Studiengang Musikjournalismus leitet. Seit 2013 Sprecher des Rates für Kulturelle Bildung.

Mythen Kultureller Bildung

Interview mit Prof. Holger Noltze, Professor für Musik und Medien/ Musikjournalismus an der Technischen Universität Dortmund und Sprecher des Rates für Kulturelle Bildung

Der Rat für Kulturelle Bildung hat vor einem Jahr seine Arbeit aufgenommen. Ende 2013 erschien die erste Publikation „Alles immer gut. Mythen kultureller Bildung“. Dies haben wir zum Anlass genommen, mit dem Sprecher des Rates, Prof. Holger Noltze darüber zu sprechen, was es im Bereich kulturelle Bildung zu entmystifizieren gilt, wo Handlungsbedarf besteht und wie der Rat dabei seine Aufgabe definiert.

Das Gespräch führte Kristin Oswald, Weimar

KM Magazin: Herr Noltze, den Rat für Kulturelle Bildung gibt es nun seit etwas mehr als einem Jahr. Wie kam es zu dessen Gründung?

Prof. Holger Noltze: Der Rat ist eine Parallelkonstruktion zum Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Es gibt ein Stiftungskonsortium, bei dem 7 Stiftungen Mitglied sind. Die Idee war, ein Gremium zu schaffen, das unabhängig ist. Der Kulturrat ist wichtig als Interessenvertretung der Kulturschaffenden, aber es muss etwas geben, was nicht direkt als Interessenvertretung fungiert. Das ist das Alleinstellungsmerkmal dieses Rates. Wir sind nicht an Weisungen gebunden, wir vertreten uns selbst und versuchen, im Dialog Punkte zu finden, die vielleicht von anderen nicht gesehen werden. Es sind Künstler und Wissenschaftler engagiert, ich vertrete dabei die Musik, und es gibt Kollegen für Literatur, fürs Theater, Erziehungswissenschaftler, Bildungsforscher, KünstlerInnen – also ein kreatives Potenzial, das es wirklich spannend macht. Ich finde es bemerkenswert von den Stiftungen, dass sie diesen Freiraum schaffen und uns nicht mit verdeckten Arbeitsaufträgen versehen. Nach einem Jahr kann man sagen: Was sich in diesen Gesprächen mit unterschiedlichen Expertisen entwickelt, hat die Chance, neue Sichtweisen zu eröffnen.

KM: Sie sagten, im letzten Jahr hat sich schon vieles gezeigt. Was genau ist denn bisher passiert? Was konnte umgesetzt werden?

HN: Wenn sich 14 Leute unterschiedlicher Fächer zum Thema Kulturelle Bildung zusammen setzen, müssen erst einmal Findungsprozesse stattfinden. Die Frage, wozu wir da sind und was wir unter Kultureller Bildung verstehen, hat uns in der ersten Phase intensiv beschäftigt. Wir haben uns dazu entschieden, mit der Publikation „Alles immer gut. Mythen kultureller Bildung“ eine Art Präambel unseres künftigen Tuns zu schaffen, die zeigt, was uns am meisten interessiert, und das ist, die Frage nach Qualität in diesem weiten und etwas unübersichtlichen Feld Kultureller Bildung verschärft zu



... Mythen Kultureller Bildung

stellen. Wir sind der Meinung, dass sie zwar rhetorisch immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird, aber wenn man ins Detail schaut, gibt es eine Art Blickablenkung. Als unabhängiges Gremium können wir Phänomene beobachten, die sonst vielleicht im alltäglichen Tun untergehen.

KM: Wenn künftig jedes Jahr ein Bericht veröffentlicht werden soll, der die Qualität prüft, woran machen sie diese fest? Wo liegt hier das Problem? Dass Qualität und auch Quantität bisher falsch geprüft werden?

HN: An Kriterienkatalogen zur Qualität im Feld Kultureller Bildung herrscht kein Mangel. Wir haben aber die Möglichkeit, uns diese kritisch anzusehen und im gemeinsamen Meinungsbildungsprozess die richtigen Fragen zu stellen. Stichwort Evaluation: Es wird nicht wenig evaluiert. Aber man sollte fragen, was und wie evaluiert wird. Dann landet man bei einem systemischen Aspekt, dass nur evaluiert wird, was zählbar ist. Das führt zu merkwürdigen Ergebnissen, weil eine scheinbar sinnvolle Maßnahme unter Umständen nicht gut abschneidet. Man muss lernen, genauer hinzuschauen, nicht nur das Zählbare zu zählen und nach Nutzen in einem platten Sinn zu fragen. Für solche Differenzierung braucht es diesen Rat. Der Titel dieser ersten Publikation, „Alles immer gut“, trifft wirklich einen Punkt. Man hat das Gefühl, alles gelingt immer und alles ist prima. Aber unsere tägliche Erfahrung ist, dass es noch viel zu tun gibt und dass die Wirkungsmöglichkeiten kultureller Bildung im gesellschaftlichen Großrahmen noch nicht ausgelotet sind.

KM: Auf Ihrer Website findet sich das Statement: „Insbesondere ist es das Ziel, mit Verantwortlichen in Politik, Wissenschaft und Praxis der Kulturellen Bildung in ein Gespräch zu kommen und neue Wege aufzuzeigen.“ Was genau bedeuten „neue Wege“? Welche Aufgaben gehen damit für den Rat einher?

HN: Der Rat hat einen Arbeitshorizont von drei Jahren. Wir suchen den Kontakt mit den zuständigen MinisterInnen. Es gibt auch einen Austausch mit der Kultusministerkonferenz. Die Bereitschaft zuzuhören, ist sehr groß. Da Kulturelle Bildung fast ein Modethema ist, gibt es eine gewisse Ratlosigkeit angesichts der Vielfalt dessen, was da geschieht. Ich glaube, dass dieser Rat als Austauschpartner und Impulsgeber, der den Diskurs anregen kann, eine wichtige Rolle spielen kann. Unser stärkstes Mittel ist, unkomfortable Gedanken ins Spiel zu bringen, damit die Auseinandersetzung über dieses Thema zu beleben und manches etwas schärfer sichtbar werden zu lassen.

Die erste Grundschrift versucht, einen Ansatz für die Diskussionen zu finden. Wir hoffen, dass es dazu fruchtbaren Austausch gibt. Erst hieß der Titel „Lebenslügen kultureller Bildung“, das war ein bisschen zu stark. Aber es steht die Entschiedenheit dahinter, die liebgewordene Gewissheit infrage zu stellen. Deshalb werden die geplanten Jahresgutachten keine Sachverständigen-Form annehmen, sondern beispielsweise einen Serviceteil zum Stand der Kulturellen Bildung in Deutschland enthalten. Wir können die Daten hierfür



... Mythen Kultureller Bildung

in der Menge nicht selbst generieren, dafür haben wir nicht die Mittel. Wir können aber kritisch schauen, was für Zahlen es gibt. Damit wollen wir auch anmahnen, wo Zahlen fehlen, um den Blick auf die Wirklichkeit zu lenken. Der andere Teil wird sich von verschiedenen Seiten mit der Frage der Qualität befassen. Wir wollen jedes Jahr einen Einzelaspekt ausarbeiten, zum Beispiel zu der Frage nach Zugängen, nach Teilhabe. Wie sieht es aus mit Menschen mit Migrationshintergrund, mit denen, die aus sozial schwierigen Verhältnissen kommen, wie können sie erreicht werden? Außerdem suchen wir eine Form, um die Konstruktion des Rates, die Expertise aus sehr heterogenen Feldern, abbilden zu können. Ich glaube, das ist in der ersten Publikation gut gelungen. Der Text ist in einem sehr aufwendigen kollektiven Arbeitsprozess entstanden. Wir sind stolz, dass es trotzdem kein Konsentext ist, sondern dass er eine gewisse Schärfe behalten hat.

Unsere Publikation wendet sich letztendlich an die Fachöffentlichkeit, da hier da meiste Interesse besteht. Aber wenn man überlegt, wer alles mit kultureller Bildung befasst ist, zum Beispiel im schulischen Bereich, dann ist das eine große Öffentlichkeit. Wir versuchen außerdem, uns am Diskurs zu beteiligen, auf Podien zu sein, im Radio zu reden, um das Thema wachzuhalten. Ziel ist Reflexion, neue Ideen zu finden und mit denen, die für die Umsetzung, die politische Entscheidung und die Finanzierung zuständig sind, zu diskutieren und sie zu beraten, um Veränderungen zu erzielen.

KM: Inwiefern sehen Sie auch im Bereich Kulturmanagement Notwendigkeiten für ein Umdenken oder für Änderungen?

HN: Ich möchte hier vor allem auf einen Punkt hinweisen: Kulturmanagement ist ein weites Feld, in dem Entscheidungen darüber getroffen werden, was gemacht wird und wie es gemacht wird. Im täglichen Tun hat jeder seine Routinen, seine Partner, man weiß ungefähr, wie das in dem Terrain, das man bearbeitet, funktioniert. Auf diese Erfahrungen baut man auf. Insofern wäre es sinnvoll, mit diesem Bereich ins Gespräch zu kommen und einen Austausch zu führen. Denn auch hier muss man, um aus Kultureller Bildung mehr herauszuholen, umdenken und manches ein bisschen schärfer hinterfragen, als man es im Alltagsgeschäft tun kann. Da ist ein hohes Potenzial. Ich glaube, Kulturmanagement ist dabei ein zentraler Ort, denn hier leben diese Themen.

KM: Die Aufforderung, etwas zu ändern, gibt es bereits seit einigen Jahren, beispielsweise von Klein, von Scheytt oder Birgit Mandel, die dafür plädieren, Strukturen aufzubrechen. Offensichtlich tun sich trotzdem immer noch viele schwer damit. Woran liegt dies Ihrer Meinung nach? Ist es notwendig, die wissenschaftliche Seite, die Ausbildung an den Universitäten oder die Grundlagenforschung auszubauen, um die Änderungsbereitschaft zu verankern? Oder sehen Sie andere Punkte, wo es Handlungsbedarf gibt?

HN: Die Grundlagenforschung ist bei uns gut und prominent vertreten. Es gibt das Interesse, die richtigen Fragen zu stellen, sich die grundsätzlichere



WEITERE INFORMATIONEN

www.rat-kulturelle-bildung.de

Lesen Sie mehr zu „Mythen der Kulturellen Bildung“ in der kommenden Woche auf www.kulturmanagement.net



... Mythen Kultureller Bildung

Rahmung anzuschauen. Zum Beispiel im Bereich Vermittlung ist die Forschung durchaus noch nicht ausgeschöpft. Hier kann man aus einem Abstand heraus sehen, wo es vielleicht sinnvoll ist, mehr zu tun. Auch in der Ausbildung ist klar: Wir müssen den pädagogischen Nachwuchs – sowohl für die Schulen, als auch für die Kultureinrichtungen – dazu inspirieren, sich mit Veränderungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen und ein Bewusstsein für diese zu entwickeln, also andere Perspektiven aufzeigen. Aber die Beeinflussung eines so großen und komplexen Systems, das auch von Kräften der Wahrung geprägt ist, ist eine Herkulesaufgabe. Was wir tun können ist, Akupunktur-Nadeln zu setzen und damit versuchen, das System und die Veränderungen in Gang zu bringen.

KM: Nun wurde gerade die Statistik der Museumsbesuche für 2012 veröffentlicht, die rapide gestiegen sind. Dies macht der Museumsbund unter anderem auch an neuen Vermittlungskonzepten fest. Sind das auch positive Tendenzen, die sie aufgreifen?

HN: Man muss erst einmal schauen, ob das stimmt. Die Besucherzahlen haben u. a. mit Blockbuster-Ausstellungen zu tun. Das muss kein Erfolg der Kulturpädagogik sein. Aber ich will nicht ausschließen, dass es das ist. Die Frage, was uns diese Statistik sagt, was zählbar ist, ist genau der Bereich, den wir aufgreifen wollen. Ich würde auch hier ein bisschen differenzieren. Eine Zahl wie Museumsbesucher ist ein Indikator, aber das Problem ist nicht gelöst, wenn mehr Leute ins Museum oder ins Konzert gegangen sind. Uns interessiert, was beim Museumsbesuch passiert, wie weit er den Blick verändern kann, wie tief das geht. Und auch, wie hier zum Beispiel demografische Entwicklung reinspielt. Die Gesellschaft wird älter und im Augenblick ist es so, dass sich ältere Menschen mehr für Kultur interessieren und auch mehr Zeit haben. Gleichzeitig wissen wir, dass die Aufgeschlossenheit in den nachfolgenden Generationen rapide abnimmt. Wir wollen anhand einer Statistik über solche Dinge und die Antworten nachdenken, die der Kulturbetrieb geben müsste, anstatt stur weiterzumachen und einfach nur anzubieten.

Es kann nicht alles unentwegt Spaß machen, Erfahrungen mit Kultur können auch ziemlich fordernd sein. Das ist eine unbequeme Wahrheit, die sonst kaum jemand sagt. Deshalb finde ich es gut, dass es mit dem Rat jetzt einen Ort gibt, der solche Sätze aussprechen kann. Wir sehen sehr wohl, dass viele, die sich mit kultureller Bildung befassen, dies am Rande des Existenzminimums tun und wir kritisieren das, ohne dass wir es direkt ändern könnten. Aber wir nehmen es ernst und daraus müssen sich Konsequenzen für die Rahmenbedingungen Kultureller Bildung ergeben.

KM: Das hoffen wir natürlich auch. Vielen Dank für das Gespräch. ¶



**BEATRICE
STIRNIMANN**

startete Ihre Karriere bei der Session Basel AG 1999 als Marketingleiterin von AVO SESSION Basel und war Projektleiterin von Corporate Events, 2002 Stv. Geschäftsführerin und seit 2005 CEO des Musikfestivals BALOISE SESSION, dessen langjährige Erfolgsgeschichte sie entscheidend mitprägte. Stirnimann studierte Betriebsökonomie/ Fachrichtung Marketing und verfügt über einen Executive Master of Corporate Communication Management (CCM) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Change Management im Kulturbetrieb

Von der Kulturmarke Avo Session Basel zum Brand BALOISE SESSION
- ein Interview mit Beatrice Stirnimann

Das Gespräch führte Birgitta Borghoff, Winterthur/Schweiz

KM Magazin: Sehr geehrte Frau Stirnimann, Sie sind CEO der BALOISE SESSION, die seit 28 Jahren mit großem Erfolg internationale Topstars am beliebten Schweizer Lifestyle-Musikfestival auf die Bühne bringt und für unvergessliche Konzerterlebnisse sorgt. Was sind die Gründe, Motivation, Zweck und Ziel der Neupositionierung?

Beatrice Stirnimann: Nach 15 Jahren setzte unser Presentingsponsor Avo Cigars neue Prioritäten und wollte sein Budget vermehrt in eine andere Marke sowie über andere Kanäle einsetzen. Dank des Erfolgs unseres praktisch täglich ausverkauften Festivals sagte uns mit den Basler Versicherungen dasjenige Unternehmen zu, welches unser Wunschpartner war. Weil die „Baloise“ seit 1998 auf dem zweiten Sponsoringlevel mit dabei waren, kannten sie das Projekt und unsere Arbeitsweise sehr gut. Und wir kannten umgekehrt ihren hohen Qualitätsanspruch, aber auch ihre Liebe zum Detail. Diese beiden Stärken waren uns sehr wichtig, weil wir weiterhin ein einmaliges Ambiente von gehobenem Lifestyle wünschen und einen Stilbruch verhindern wollen. Natürlich halfen uns die auch heute noch exzellenten Beziehungen zum früheren Presentingsponsor, was wir mit dem Slogan „goodbye Avo Session, welcome Baloise Session“ ausgedrückt haben.

KM: Wie sieht das neue Geschäftsmodell von BALOISE SESSION aus und wie soll die Marke in diesem neuen Kontext positioniert werden? Wie funktioniert in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den bisherigen bzw. aktuellen Partnern? Gibt es neue Kooperationen/Kooperationsprojekte mit wichtigen Stakeholdern aus der Basler als auch der internationalen Lifestyle- und Musikszene?

BS: Weil wir bloß rund ein Viertel der Einnahmen mit Ticketing erwirtschaften, kommen bei der BALOISE SESSION dem Sponsoring sowie dem Mäzenatentum eine große Bedeutung zu. Auf kleinerem Level gibt es noch weitere Quellen, welche mithelfen, das einzigartige, aber auch ehrgeizige Konstrukt von Weltstars wie Pink, Eric Clapton oder Rod Stewart für bloß 1.500 Gäste zu finanzieren. Unsere Positionierung ist „klein, aber fein“, weil wir seit Jahren dieselbe Anzahl Konzertabende anbieten, obwohl viele uns immer wieder ermuntern doch auszubauen. Wir aber wachsen lieber kontinuierlich qualitativ



... Change Management im Kulturbetrieb

statt rein quantitativ. Die Ratings unserer Sponsoren liegen alljährlich näher bei „sehr gut“ als bei „gut“. Wir unterhalten eine feingliedrige Rückmeldekultur mit Feedbackmöglichkeiten auf CEO-Level, auf Projektleiter-Level und auf Projektbetreuer-Level. So sind wir sicher, dass wir die relevanten Probleme frühzeitig erkennen und Anpassungen in die Wege leiten können.

KM: Was erachten Sie rückblickend auf die am 14.11.2013 zu Ende gegangene BALOISE SESSION als die größten Herausforderungen, Potenziale, Hürden und Risiken der „neuen“ Basler Kulturmarke und wie bewältigen Sie den weiteren Re-Branding-Prozess ganz konkret, v.a. im Hinblick auf wichtige Themen wie Finanzierung, Marketing und Kommunikation?

BS: Wir sind in der außerordentlich erfreulichen Lage, dass die Repositionierung sowohl von unserem Presentingsponsor, als auch von allen anderen entscheidenden Stakeholdern als sehr erfolgreich angesehen wurde. Niemand redete mehr von *Avo Session*, die Menschen haben das neue Format bereits ins Herz geschlossen. Das francophone Wording hat sich positiv auf den Bekanntheitsgrad in der französischsprachigen Westschweiz ausgewirkt. Dies wurde allseits begrüßt. Dank den TV-Ausstrahlungen in bis zu 140 Ländern auf 5 Kontinenten werden wir die internationale Penetration des Namens in den nächsten Monaten festigen.

KM: Was ist Ihre Vision von BALOISE SESSION in 20 Jahren? Welche Story möchten Sie der Welt erzählen und welche Erlebnisse evozieren? Vielleicht gibt es eine Schlüsselsituation oder messbare Erfolgsfaktoren, an welchen Sie erkennen, dass Ihre Vision lebendig geworden ist?

BS: Unsere Vision der BALOISE SESSION in 20 Jahren ist, dass unser Publikum gleich jung bleiben soll, obwohl der Brand weitere 20 Jährchen auf dem Buckel hat. Dies ist nur durch eine kontinuierliche Politik der Erneuerung und Innovation machbar. Weil wir im Gründungsdatum ein reines Blues- und Jazzfestival waren, lag das Durchschnittsalter der Zuschauer just im Startjahr 1986 am höchsten. Wir werden alles daran setzen, auch weiterhin jung zu bleiben, ganz nach dem Megatrend unserer heutigen Zeit. Eine Schlüsselsituation dazu ist, dass es früher eine einzige Generation war, welche sich für unser Festival interessiert, dann kam eine zweite hinzu und heute gehen drei Generationen derselben Familie aus und genießen zusammen Weltstars hautnah.

KM: Frau Stirnimann, vielen Dank für die Einblicke in Ihre Arbeit. ¶





Impressum



KM KULTURMANAGEMENT NETWORK GMBH

PF 1198 · D-99409 Weimar

Amalienstr. 15 · D-99423 Weimar

TEL +49 (0) 3643.494.869

FAX +49 (0) 3643.801.765

Email: office (at) kulturmanagement.net

Geschäftsführer: Dirk Schütz

Sitz und Registrierung: Firmensitz Weimar, Amtsgericht Jena, HRB 506939

Chefredakteurin: Veronika Schuster (V.i.S.d. § 55 RStV)

Abonnenten: ca. 22.000

Mediadaten und Werbepreise: <http://werbung.kulturmanagement.net>

WEITERE INFORMATIONEN

www.kulturmanagement.net

<http://twitter.com/kmnweimar>

http://twitter.com/km_stellenmarkt

<http://www.facebook.com/Kulturmanagement.Network>